



27.3.2014

ARBEITSDOKUMENT

zu einer Informationsreise nach Griechenland vom 18. bis 20. September 2013
zu dem Thema Abfallbewirtschaftung in Attika, Peloponnes, Thesprotia und
Korfu

Petitionsausschuss

Mitglieder:

Carlos José Iturgaiz Angulo (EVP, ES, Stellvertretender Vorsitzender des
Petitionsausschusses, Delegationsleiter)

Gerald Häfner (Grüne/EFA, DE)

Marino Baldini (S&D, HR)

Begleitende Mitglieder:

Chrysoula Paliadeli (S&D, GR, Stellvertretende Vorsitzende des
Petitionsausschusses)

Nikolaos Salavrakos (EFD, GR)

Nikolaos Chountis (GUE/NGL, GR)

I. Einleitung

Da der Petitionsausschuss zahlreiche Petitionen erhalten hat, in denen griechische Bürger ihre schwerwiegenden Bedenken hinsichtlich der Abfallentsorgungsanlagen in verschiedenen Teilen des Landes zum Ausdruck gebracht haben, hat der Ausschuss beschlossen, eine Informationsreise nach Griechenland zu unternehmen. Dem Ausschuss war und ist bewusst, dass diese Angelegenheit auf die eine oder andere Weise das gesamte griechische Hoheitsgebiet betrifft. Dies ist teilweise auf die Unfähigkeit der nationalen Behörden zurückzuführen, den rechtlichen Verpflichtungen aus dem geltenden EU-Umweltrecht, dessen Ziel es ist, die Umwelt und die Gesundheit der Bürger zu schützen, vollständig nachzukommen. Es ist jedoch auch teilweise darauf zurückzuführen, wie die Abfallentsorgungsanlagen und insbesondere die Abfalldeponien – die leider so gut wie die einzige Form der Abfallentsorgung in Griechenland sind – in Griechenland gebaut und betrieben wurden. Das heißt, das Ausmaß der derzeitigen Probleme, mit denen die Bürger und die politischen Entscheidungsträger konfrontiert sind, ist zum einen in der späten Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften begründet und zum anderen ist es historisch bedingt. Es wurden erst in den letzten Jahren konkrete Anstrengungen unternommen, um gegen diese Probleme anzugehen. Da eilig gehandelt wurde, um den Rückstand möglichst schnell aufzuholen, sind natürlich weitere Probleme aufgetreten.

Grundlage der Informationsreise waren die Petition 0078/2007, eingereicht von Mavroudis Voridis, und die Petition 0573/2011, eingereicht von Konstantinos Papadigenopoulos, zu der Abfalldeponie, die derzeit in Grammatiko (im Nordosten der Region Attika) gebaut wird, die Petition 0978/2008, eingereicht von Panagiotis Bouras, zu der Gemeinde Megalopoli im Regionalbezirk Arkadien (im Zentrum der Peloponnes), die Petition 1152/2010, eingereicht von Georgios Toussas, zu umweltschädigenden Tätigkeiten in Ermioni (im Osten der Peloponnes) und die Petition 0212/2008, eingereicht von Ioannis Papadopoulos, zu den Abfalldeponien in Karvounari Thesprotia (Epirus) und Lefkimmi (Korfu) (im Nordwesten von Griechenland).

Es ist wichtig, den Zusammenhang und die Hintergründe zu kennen: Griechenland ist ein Land mit knapp 11 Millionen (10 815 197) Einwohnern. Laut dem Zensus von 2011¹ leben fast 35 % der Bevölkerung (3 800 000) im Ballungsraum Athen. Sie erzeugen jeden Tag 7 000 Tonnen Abfall. Etwa 1 Million Menschen (1 110 000) lebt im Ballungsgebiet von Thessaloniki, der zweitgrößten Stadt im Norden des Landes. Die übrigen 5,5 Millionen Bürger verteilen sich ungleichmäßig auf das griechische Festland und die Inseln. Die Bevölkerungsdichte ist in den Vororten von Athen am höchsten. Die Region Epirus im Nordwesten Griechenlands (wozu auch Thesprotia gehört) ist am dünnsten besiedelt.

Das Umweltrecht in Griechenland und insbesondere die Rechtsvorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Abfallbewirtschaftung sind vollständig an die EU-Rechtsvorschriften angepasst. Die Rahmenrichtlinie 2008/98/EG wurde 2012 in nationales Recht umgesetzt. Alle anderen Richtlinien zu spezifischen Themen wie z. B. zu Abfalldeponien, Verpackungsmaterial, Verbrennung sowie integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sind inzwischen ebenfalls vollständig umgesetzt.

Laut offiziellen statistischen Angaben haben die griechischen Bürger 2011 etwa 5,7 Millionen Tonnen Siedlungsabfall erzeugt, wovon 18 % verwertet wurden (14,9 % Recycling von Verpackungsabfällen, 2,8 % Kompostierung organischer Abfälle, 0,3 % energetische Verwertung) und 82 % auf Deponien entsorgt wurden (davon 4,8 % auf illegalen Deponien).

Für die Verwertung und Entsorgung von Haushaltsabfällen stehen für 82 % der Bevölkerung und für 75 % der Gemeinden Systeme zur Trennung von Abfällen an der Quelle (d. h. dort, wo die Abfälle anfallen) zur Verfügung, die von 24 Zentren für die Sortierung von verwertbaren Materialien unterstützt werden. In ganz Griechenland gibt es vier Anlagen zur mechanisch-biologischen

1 <http://www.statistics.gr/portal/page/portal/ESYE/PAGE-census2011>

Behandlung und 77 Abfalldeponien, die von 54 Abfallumladestationen bedient werden.

Die problematische Abfallbewirtschaftung in Griechenland ist den EU-Organen bekannt und das Land steht diesbezüglich seit 1988 unter Beobachtung. Der Fall Kouroupitos¹, der im Jahr 2000 vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt wurde, erfuhr große Aufmerksamkeit in den Medien und sorgte für starkes öffentliches Aufsehen in Griechenland – nicht nur wegen der Angelegenheit selbst, die den griechischen Behörden und den EU-Organen seit 1988 sehr gut bekannt war, sondern auch, weil es der erste Fall überhaupt war, in dem ein Mitgliedstaat aufgrund der Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen und eines entsprechenden Urteils des EuGH eine beachtliche Strafzahlung leisten musste. Das Urteil von Oktober 2005² war ein weiterer Meilenstein: Der Gerichtshof befand, dass Griechenland keine ausreichenden Maßnahmen unternahm, um illegale Deponien, von denen mehrere hundert im ganzen Land noch in Betrieb waren, zu schließen und zu sanieren. Acht Jahre später (im Februar 2013) befasste die Kommission den Gerichtshof angesichts der unzureichenden Fortschritte, die seit dem Urteil erzielt wurden, erneut mit dem Fall³ und schlug entsprechend der gängigen Praxis vor, für jeden Tag nach dem zweiten Urteil bis zur Behebung des Rechtsverstößes ein tägliches Zwangsgeld von 71 193 EUR zu verhängen sowie einen Pauschalbetrag auf der Grundlage von 7 786 EUR je Tag zwischen dem ersten Urteil und der Behebung des Rechtsverstößes bzw. dem zweiten Urteil zu erheben.

Nach dem ursprünglichen Zeitplan hätten alle illegalen Deponien bis Ende 2008 geschlossen und saniert werden müssen. Im April 2009 erhielt Griechenland ein Aufforderungsschreiben gemäß Artikel 260 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, mit dem es an seine Verpflichtungen erinnert wurde.

Nach den jüngsten Zahlen, die der Kommission vorliegen, sind mindestens 78 illegale Deponien immer noch unter Verstoß gegen das Abfallrecht der EU in Betrieb, und die Sanierung von 318 Deponien ist noch nicht abgeschlossen. Die Schließung illegaler Deponien verzögert sich, da keine alternativen Abfallbehandlungsanlagen zur Verfügung stehen. Die Situation könnte sich sogar noch verschärfen, da die Deponie in Fyli, die von der Delegation besucht wurde und die 90 % des Abfallaufkommens in der Athener Region aufnimmt, vor der Sättigung steht und bis Ende 2014 voll ausgelastet sein wird. Die Kommission befasste den Gerichtshof daher erneut mit dem Fall und beantragte die Verhängung von Geldbußen. Diese werden bei jeder Schließung und Sanierung einer Deponie verringert, sofern keine neuen Deponien errichtet werden.

Seit dem Urteil von 2005 hat Griechenland Fortschritte bei der Schließung und Sanierung von vielen illegalen Deponien und der Einführung eines mehr oder weniger angemessenen Abfallbewirtschaftungssystems in bestimmten Gebieten gemacht. Der Großteil dieser Projekte wurde von der EU mitfinanziert.⁴ Derzeit werden 16 neue Deponien und 23 Abfallumladestationen gebaut und 12 Deponien werden vergrößert. Es gibt bemerkenswerte Fortschritte in den Planungsverfahren

1 Rechtssache C-387/97, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Republik Griechenland, I-050047 Kouroupitos ist der Standort einer Abfalldeponie in Chania, Kreta. Die griechischen Behörden hatten gegen ihre Verpflichtungen gemäß den EU-Rechtsvorschriften, die Deponie innerhalb einer bestimmten Frist zu schließen, verstoßen. Da Griechenland sich jedoch nicht an das ursprüngliche Urteil des EuGH gehalten hat, verurteilte der Gerichtshof Griechenland daher im Rahmen eines weiteren Verfahrens zur Zahlung eines täglich anfallenden Zwangsgelds, bis das Land seinen Verpflichtungen vollständig nachkommt. Dies war Mitte 2001 der Fall.

2 Rechtssache C-502/03, Kommission / Griechenland, nicht veröffentlicht (verfügbar unter www.curia.europa.eu)

3 Pressemitteilung „Umweltpolitik: Kommission verklagt Griechenland wegen illegaler Deponien erneut vor dem Gerichtshof und beantragt die Verhängung von Geldbußen“, Europäische Kommission – IP/13/143, 21.2.2013

4 Das Projekt *Schließung und Sanierung von Orten der unkontrollierten Abfallentsorgung*, das im Rahmen des Operationellen Programms „Umwelt und nachhaltige Entwicklung 2007–2013“ finanziert wird, umfasst z. B. 250 Abfalldeponien. Der gesamte öffentliche Haushalt beläuft sich auf 120 Mio. EUR. Die Auftragsvergabe macht 20 % des Gesamthaushaltes aus. Die Inanspruchnahme (Abschöpfung) liegt bei 11,2 %.

für Abfallverarbeitungsanlagen in fast allen Regionen. Auf diese Weise soll die Menge an biologisch abbaubarem Abfall, der auf Deponien entsorgt wird, beträchtlich abnehmen. Laut den jüngsten Angaben des griechischen Ministeriums für Umwelt und Klimawandel sind 71 illegale Deponien noch immer in Betrieb und 57 illegale Deponieren wurden saniert. (Bei 74 der übrigen 339 illegalen Deponien werden derzeit Sanierungsarbeiten durchgeführt.) Es ist vorgesehen, 95 % dieser Sanierungsarbeiten durch Mittel der EU-Strukturfonds zu finanzieren. Die Anzahl der illegalen Deponien wird 2013 und 2014 voraussichtlich weiter zurückgehen. Eine weitere Maßnahme, die in der unmittelbaren Zukunft ergriffen werden muss, ist die Änderung des nationalen Abfallbewirtschaftungsplans und des nationalen Plans zur Abfallvermeidung gemäß der Richtlinie 2008/98/EG, was die Änderung regionaler Abfallbewirtschaftungspläne nach sich zieht. Es wurden also Fortschritte gemacht und Anstrengungen unternommen, aber es wird noch immer auffallend viel Abfall auf Deponien entsorgt, zu Lasten anderer Möglichkeiten der Abfallentsorgung, die offenbar selten vollständig in Betracht gezogen wurden.

II. Der Besuch

Die Petitionen, die der Ausschuss von griechischen Bürgern erhalten hat, beziehen sich darauf, dass die griechischen Behörden die EU-Kriterien für die Abfallentsorgung an tatsächlichen Deponiestandorten und die Verfahren im Zusammenhang mit einer geplanten Abfalldeponie in der Nähe von Megalopoli in der Region Peloponnes nicht einhalten. Das Ziel der Delegationsreise war es, auf die Besorgnisse der Petenten einzugehen und dem Ausschuss zu ermöglichen, Themen, mit denen sich das Parlament auf der Grundlage des Berichts von Carlos José Iturgaiz Angulo im Namen des Petitionsausschusses befasst hat, mit Blick auf die Anwendung der Abfallentsorgungsrichtlinie¹ weiterzuverfolgen und zu prüfen.

Einige der Petenten haben bereits an Ausschusssitzungen teilgenommen und hatten die Gelegenheit, den Mitgliedern ihre Ansichten darzulegen. Sie betrachten die Errichtung dieser Abfalldeponien als einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Entscheidung 2003/33/EG des Rates zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien gemäß Artikel 16 und Anhang II der Richtlinie 1999/31/EG.

Die Petenten sind besorgt, dass die Abfalldeponien (in mehreren Gebieten wie beispielsweise in der Nähe von Megalopoli, Grammatiko, Karvounari und auf Korfu) darüber hinaus potenziell schädlich für die Gesundheit der lokalen Bevölkerung sind und dass durch sie das Wasser in der Umgebung verschmutzt und die Umwelt geschädigt wird. Sie stellen in Frage, auf welcher Grundlage die Standorte der Abfalldeponien ausgewählt wurden, und bezweifeln die praktische Gültigkeit der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Es war daher Ziel des Besuchs, mit den betroffenen Parteien weitere Gespräche zu führen, um Empfehlungen zu formulieren, um künftig auf die Besorgnisse der Petenten eingehen zu können. In einem Zeitraum von drei Tagen konnten die Mitglieder der Delegation in Athen Sitzungen mit allen betroffenen Parteien – d. h. sowohl mit den Petenten als auch mit Vertretern der staatlicher Stellen – abhalten, fünf Abfalldeponien in vier verschiedenen Teilen Griechenlands besuchen (Attika, Peloponnes, Thesprotia [Epirus], Korfu), in Kontakt mit den Kommunalbehörden vor Ort treten und Petenten und besorgte Anwohner in den jeweiligen Gebieten treffen. Aufgrund des knappen zeitlichen Rahmens waren die logistischen Herausforderungen verständlicherweise groß – und ebenso groß waren die Ansprüche. Hinzu kommt, dass die Delegationsreise ursprünglich schon im Mai 2013 stattfinden sollte und seinerzeit abgesagt wurde. Daher waren sowohl die Erwartungen als auch die gesteckten Ziele sehr hoch.

Die besuchten Deponien fallen unter den regionalen Abfallbewirtschaftungsplan in Griechenland. Die

¹ Bericht zu den Fragen, die von Petenten im Zusammenhang mit der Anwendung der Abfallentsorgungsrichtlinie und damit verbundener Richtlinien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union angesprochen wurden, Berichterstatter: Carlos José Iturgaiz Angulo, Oktober 2011 (2011/2038(INI))

Besonderheit der Informationsreise war jedoch, dass jede dieser Deponien sich in einer unterschiedlichen Phase befindet bzw. einen unterschiedlichen Status hat: Die Deponie in Grammatiko befindet sich im Bau. Die Deponie in Fyli ist seit fünfzig Jahren voll betriebsfähig. Die Deponie in Megalopoli befindet sich in Planung. Die Deponie in Karvounari ist voll betriebsfähig und wurde erst vor Kurzem (im Jahr 2009) in Betrieb genommen. Die Bauarbeiten an der Deponie in Lefkimmí wurden vor einem Jahr abgeschlossen, die Deponie ist jedoch noch nicht in Betrieb.

Tag 1: Attika (Athen und Grammatiko)

Grammatiko ist eine kleine Gemeinde in der Nähe von Marathon, im Nordosten der Region Attika. Dort befindet sich eine der drei integrierten Abfallentsorgungsanlagen, die Bestandteil des regionalen Abfallbewirtschaftungsplans für feste Abfälle in der Region Attika sind. (Die anderen zwei befinden sich in der Gemeinde Keratea im Südosten von Attika und in Fyli im Westen von Attika.) Den Plänen zufolge soll die Gesamtanlage eine Kompostierungsanlage für vorsortierte organische Abfälle, eine Verarbeitungsanlage für gemischten Siedlungsabfall und eine Abfalldeponie umfassen.

Für alle drei integrierten Abfallentsorgungsanlagen war eine Finanzierung durch Mittel der EU-Strukturfonds vorgesehen (Förderzeitraum 2000–2006). Aufgrund von Verzögerungen und verschiedenen anderen Hindernissen wurde der Bau der Abfalldeponie in Keratea eingestellt. Die Deponie in Grammatiko befindet sich derzeit – fast zehn Jahre nach der Genehmigung der Finanzierung – im Bau. Die Deponie in Fyli, die in den letzten fünfzig Jahren die einzige große Deponie für die Abfallentsorgung von Athen war, ist das einzige Deponieprojekt, das abgeschlossen wurde. Sie wurde umfassend erneuert und ist daher die einzige gesetzmäßige Abfallentsorgungsanlage in der Region Attika.

In allen Gemeinden der Region Attika werden derzeit Projekte zur Trennung von Abfällen an der Quelle umgesetzt. Vier Anlagen zur Trennung von recyclingfähigen Materialien, die Anlage für mechanisches Recycling und Kompostierung in Ano Liosia, die Deponie in Fyli und ein Netz von Abfalltransportstationen sind daran beteiligt. Die etwa 3,8 Mio. Einwohner der Region Attika erzeugen jährlich 2 100 000 Tonnen Siedlungsabfall. Davon werden 200 000 Tonnen von den Anlagen zur Trennung von recyclingfähigen Materialien und 260 000 Tonnen von der Anlage für mechanisches Recycling und Kompostierung verarbeitet. Etwa 1 800 000 Tonnen Reststoffe und Abfälle werden pro Jahr zur Deponie in Fyli geschafft.¹ Das bedeutet, dass jeden Tag etwa 7 000 Tonnen Abfall in der Deponie in Fyli landen. Dies ist eine riesige Menge, gleichgültig, wie man sie berechnet; und es lässt sich vorhersehen, dass in unmittelbarer Zukunft die Kapazitäten der Deponie erschöpft sind.

Durch den Bau der Anlage in Grammatiko soll daher das drängende Problem der verbleibenden Abfallmengen, die auf Deponien in Attika entsorgt werden müssen, teilweise behoben werden. Der Bau der Anlage wurde 2003 genehmigt und im gleichen Jahr wurde der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) herausgegeben. Außerdem wurden Mittel für die Realisierung aus dem Kohäsionsfonds vorgesehen. Aufgrund von Rechtsverfahren, die Einheimische beim griechischen Staatsrat eingeleitet haben, und Beschwerden, die bei der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament eingegangen sind, hat sich der Bau jedoch verzögert und begann erst im Dezember 2009. Seitdem haben die Anwohner auf der Grundlage verschiedenster rechtlicher und tatsächlicher Umstände zahlreiche einstweilige Verfügungen gegen den Bau der Deponie beantragt. Es wurden jedoch alle Anträge von jeder Instanz zurückgewiesen.

Infolge der Beschwerden der Anwohner haben die Umweltinspektoren die Baustelle in Grammatiko vor Ort überprüft. Aus dem Bericht über den Besuch geht hervor, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung der „geologischen-hydrogeologischen“ Gegebenheiten dieses Gebiets ausschließlich auf bibliographischen Recherchen über den Osten der Region Attika basiert hat und keine ausreichenden Daten von Felduntersuchungen am Ort selbst berücksichtigt wurden. Aus einer unabhängigen Studie, die von der Nationalen und Kapodistriasis-Universität Athen durchgeführt wurde,

¹ Die Petenten haben zusätzliche Angaben über Mengen und statistische Daten zur Verfügung gestellt.

ging hervor, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung auf fehlerhaften Daten über die geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten in diesem Raum, die für die territoriale Sicherheit erforderlich sind, basiert haben. Außerdem wurden die Grundwasserleiter nicht ausreichend berücksichtigt. Dem Bericht zufolge ist es daher notwendig, die Gegebenheiten in diesem Raum weiter zu untersuchen, um das Projekt auf eine sichere Grundlage zu stellen und die Umwelt zu schützen. In dem Bericht wurde auch darauf hingewiesen, dass die durch das Gebiet verlaufenden Bäche unzureichend geschützt sind. Die Inspektoren haben keine ausreichenden Daten darüber erhalten, dass es festgelegte Abladeorte für den Überschuss an ungeeigneten/unpassenden Materialien aus der Aushebung für das Projekt gibt. In dem Bericht wurde außerdem das Thema hervorgehoben, dass die Einheit für die Behandlung flüssiger Abfälle vom östlichen Ufer des Hauptflusses an einen Ort verlegt werden soll, der für die Behandlung fester Abfälle vorgesehen ist. Außerdem wurde die Frage aufgeworfen, ob diesbezüglich eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden sollte.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen wurde im Februar 2012 eine einstweilige Verfügung beantragt, um die laufenden Arbeiten zu stoppen. Diese wurde im Mai 2012 jedoch ebenso abgewiesen. Die Arbeiten in der Deponie werden voraussichtlich im Dezember 2013 abgeschlossen. Die Abfallverarbeitungsanlage des Standorts wird über eine öffentlich-private Partnerschaft gebaut; eine entsprechende Ausschreibung wurde bereits veröffentlicht. Gegen dieses Verfahren wurde auch beim Staatsrat Beschwerde eingelegt, auch sie wurde jedoch abgewiesen.

Die Mitglieder der Delegation kamen am späten Abend des 17. September 2013 in Athen an. Der erste Tag des Besuchs (Mittwoch, der 18. September 2013) war zweigeteilt: Der Morgen war Sitzungen mit den betroffenen Parteien (Petenten und Vertreter der Regierung, darunter auch der zuständige Minister) vorbehalten. Am Nachmittag wurde die Baustelle in Grammatiko besucht.

Die erste Sitzung fand in den Räumlichkeiten des Informationsbüros des Europäischen Parlaments in Athen statt. Dabei waren die Petenten von Attika (Mavroudis Voridis, derzeit Mitglied des griechischen Parlaments, und Konstantinos Papadigenopoulos) und Ioannis Papadopoulos zugegen. Außerdem haben A. Kelepertzis, Professor für Geochemie und Umweltgeochemie an der Polytechnischen Universität Athen, und D. Damaskos, Vertreter der Initiative für eine Vereinbarung zur Abfallbewirtschaftung (PROSYNAT) daran teilgenommen. Die Petenten haben in ihren kurzen Präsentationen die Gründe für ihre Petitionen wiederholt und weiter ausgeführt sowie kurz über eventuelle Entwicklungen berichtet, die sich seit dem Einreichen ihrer Petitionen ergeben haben. Laut Mavroudis Voridis (Petition 0078/2007) sind bei dem Ministerialbeschluss von 2003, in dessen Rahmen der Bau der Anlage in Grammatiko genehmigt wurde, drei Verfahrensmängel aufgetreten: Erstens sei eine Bestimmung zum prozentualen Anteil des Restabfalls nicht eingehalten worden, zweitens hätten die Behörden keinerlei konkreten Zeitrahmen für den Abschluss der Arbeiten angegeben und drittens seien fünf verschiedene gesetzliche Fristen überschritten worden. Herrn Voridis zufolge ist Grammatiko ein ökologisch gefährdetes Gebiet. Außerdem sei es ein Waldgebiet, in dem ein großer Brand stattgefunden habe, weswegen wiederum die Umweltauswirkungen auf dieses Gebiet erneut hätten geprüft werden sollen. Er forderte den Petitionsausschuss auf, die Europäische Kommission über diese Verstöße in Kenntnis zu setzen und dafür zu sorgen, dass der regionale Abfallbewirtschaftungsplan an die tatsächlichen Gegebenheiten in diesem Gebiet angepasst wird.

Konstantinos Papadigenopoulos (Petition 0573/2011) vertrat die Auffassung, dass es mehr als einen problematischen Deponiestandort in Griechenland gibt und führte die Deponien von Samos und Karvounari als eklatante Beispiele an. Ihm zufolge geht es in diesen Fällen immer auch um Umweltprobleme. Im Fall Grammatiko habe die UVP-Studie kein anderes Ergebnis hervorgebracht, während sich Wissenschaftlern zufolge direkt unter der Oberfläche Wasserquellen befinden. Herr Papadigenopoulos ist erstaunt darüber, dass nie Testbohrungen stattgefunden haben, um die Qualität und die Eigenschaften des Untergrunds zu überprüfen. Bemühungen, die lokale Amtsträger in dieser Hinsicht unternommen haben, seien schnell aufgegeben worden, da sie nicht genehmigt worden seien. Geologische Studien hätten gezeigt, dass der Untergrund hauptsächlich aus wasserdurchlässigem

Gestein bestehe, was bedeuten würde, dass das Grundwasser durch das Eindringen von Sickerwasser verschmutzt werden könnte. Außerdem gebe es drei Bäche in diesem Gebiet, die bei der Umweltverträglichkeitsprüfung in keiner Weise berücksichtigt worden seien. Das bedeute in der Praxis, dass alle toxischen Flüssigkeiten ins Meer gelangen würden, das etwa 500 Meter von der Deponie entfernt ist. Die griechischen Gerichte hätten nie eine Entscheidung in der Sache getroffen; alle Klagen, Anträge und einstweiligen Verfügungen bei griechischen und europäischen Instanzen seien wegen Unzulässigkeit abgewiesen worden. Er wies abschließend darauf hin, dass dies ein äußerst kostspieliges Projekt sei.

Prof. Kelepertzis unterstützte den vorstehenden Standpunkt, indem er die vier wissenschaftlich begründeten Einwände hervorhob, die gegen den Bau der Deponie an diesem Standort sprechen: Erstens sei der Grundwasserleiter gefährdet, da sich im Untergrund wasserdurchlässiges Gestein befinde, wodurch Sickerwasser in das Grundwasser gelangen könnte. Zweitens bestehe in dem Gebiet ein hohes Erdbebenrisiko, was bei der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht berücksichtigt worden sei. Drittens habe es keine Studie zur Hydraulik der Bäche (sechs kleine und ein großer) in dem Gebiet gegeben, die höchstwahrscheinlich als Entwässerungskanäle für Regenwasser und – falls es zu einer Undichtigkeit kommt – möglicherweise auch für Sickerwasser dienen würden. Als vierten Punkt hob er hervor, dass bei der Erstellung der ursprünglichen UVP-Studie die Umweltbedingungen nicht festgehalten worden seien, was einen Verstoß gegen die geltenden nationalen Rechtsvorschriften darstelle.

Herr Damaskos betonte anschließend, dass die Kommission offensichtliche Fehler nicht berücksichtige, die sich aus Dokumenten, die der Kommission bereits vorgelegt worden seien, ergäben. Seiner Ansicht nach ziehe das Projekt in Grammatiko Umweltverbrechen und große wirtschaftliche Skandale nach sich. Er sei außerdem besorgt, dass „wir durch die schiere Masse von Abfällen ersticken“. Herr Damaskos stellte auch die Empfehlung des Sonderberichts Nr. 20/2012 des Europäischen Rechnungshofs vor, der zufolge eine zentrale Aufbereitungseinheit für gemischten Abfall nicht finanziert werden darf, sofern sie nicht für den Anteil des Restabfalls bei gemischtem Abfall vorgesehen ist, nachdem die in Artikel 4 der Rahmenrichtlinie 2008/98/EG eindeutig festgelegten Prioritäten nachweislich eingehalten wurden. Er vertritt die Ansicht, dass die Verbrennung von Abfällen, die Entsorgung auf Deponien und die Verarbeitung gemischter Abfälle der letzte Ausweg sein sollte und der Schwerpunkt auf die Trennung von Abfällen an der Quelle gelegt werden sollte. Da der Bau der Anlage noch nicht sehr weit fortgeschritten sei (8 % der Anlage, jedoch fast 100 % des Deponieabschnitts), gebe es berechtigte Bedenken bezüglich der Mengen, die auf der gesamten Deponie entsorgt werden können. Die Behörden seien auf diese Bedenken jedoch in keiner Weise eingegangen. Im Fall von Grammatiko sei das ganze Projekt so ausgelegt, dass auf der Deponie zehn Mal so viel Abfall entsorgt werden könne, wie erforderlich sei. Diese Tatsache werfe sicherlich Fragen auf. Die Mitglieder stellten einen weiteren wichtigen Punkt fest: Die Deponie in Grammatiko entspricht ihnen zufolge nicht den Bedingungen der Nähe zu den meisten Gebieten von Attika. Es würden spezielle Straßen gebaut, um den Standort, der weit von der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur entfernt liege, zugänglich zu machen. Dadurch würden hohe und unnötige Kosten verursacht.

Charilaos Marmarou, der Vorsitzende des so genannten „Problemlösungsausschusses“ der Deponie in Fyli, brachte in der Sitzung einen bedeutenden Wortbeitrag. Er beschrieb die Umweltlage in Fyli in wenigen Worten als furchtbar. Ihm zufolge ist in diesem Teil der Region Attika der Anteil der Bevölkerung, der an Krebs erkrankt, auffallend hoch. Er führte gegenüber den Delegationsmitgliedern Belege dafür an, dass die Erkrankungen in einem direkten Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung, die von der Deponie in Fyli ausgeht, stehen. Er legte der Delegation nahe, die Deponie in Fyli zu besuchen und sich ein direktes Bild von der größten und wahrscheinlich ältesten Abfalldeponie in Griechenland sowie von der Zerstörung, die durch die Deponie in der Gegend verursacht wurde, zu machen. Die Mitglieder der Delegation kamen überein, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um am Nachmittag des zweiten Tages einen Besuch in Fyli einrichten zu können.

Die nächste Sitzung fand im Ministerium für Umwelt und Klimawandel statt, wo die Mitglieder des Petitionsausschusses von einer großen Anzahl staatlicher Amtsträger (mehr als 20 Personen) erwartet wurden, die unterschiedliche Positionen im Bereich der Abfallbewirtschaftung bekleiden. Die Sitzung wurde von Nadia Giannakopoulou, der Generalsekretärin des Ministeriums, geleitet, die der Delegation des Europäischen Parlaments die volle Kooperation des Ministeriums und aller einschlägigen nationalen Behörden zusicherte.

Die Generalsekretärin brachte die Bereitschaft der staatlichen Stellen Griechenlands zum Ausdruck, mit dem Petitionsausschuss vollumfänglich zusammenzuarbeiten und alle Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen, die während der Sitzung und danach benötigt würden. Sie betonte, dass die staatlichen Stellen in jedem Fall, in dem die Planung oder der Bau einer großen Anlage zur Abfallbewirtschaftung durch besorgte Bürger gerichtlich angefochten wird, im Gericht vertreten seien. Ihr sei klar, dass die Bürger heutzutage ein größeres Umweltbewusstsein haben, sie stellte jedoch klar, dass es bei den Entscheidungen über den Bau von Anlagen zur Abfallbewirtschaftung keine Hintergedanken gebe. Solche Entscheidungen beruhten immer auf umfangreichen Erwägungen und Planungen. Ihr zufolge möchte das Ministerium beim Bau von Infrastruktur von solch großer Bedeutung die geteilte Verantwortung zwischen dem Staat, den Behörden vor Ort und der Öffentlichkeit fördern, indem es die festgelegten Verfahren einhält und neue Verfahren einführt.

Der nächste Redner, Herr Toleris, Direktor der für die Genehmigung von Abfallbewirtschaftungsprojekten zuständigen Stelle im Umweltministerium, teilte mit, dass es vor dem Bau der Anlage in Grammatiko innerhalb des Ministeriums, aber auch mit der Öffentlichkeit 15 Jahre lang Gespräche über den Standort der Abfalldeponien gegeben habe, bis 2003 der entsprechende Ministerialbeschluss gebilligt worden sei und Fyli, Grammatiko und Keratea als Standorte für die Deponien festgelegt worden seien. Der UVP-Bericht für Grammatiko sei umfassend. Er sei der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden, und das Landwirtschaftsministerium, das Kulturministerium und die lokale Bevölkerung hätten Stellungnahmen dazu abgegeben. Die Petenten stimmten dem nicht zu und wiesen darauf hin, dass die bestehenden Bäche in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht berücksichtigt wurden.

Der Beschluss für die Annahme der Umweltbestimmungen wurde im Dezember 2003 gebilligt und 2009 erneuert. Laut Herrn Toleris war das für die Erstellung des UVP-Berichts angewendete Verfahren darüber hinaus vollständig und in vollem Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand. Der griechische Staatsrat habe die gleiche Auffassung vertreten. Alle beim Staatsrat eingelegten Rechtsmittel seien erfolglos geblieben. Das Gericht habe die Vollständigkeit des UVP-Berichts überprüft, ihn für rechtmäßig befunden und mit dem Bau sei fortgefahren worden. Es seien zahlreiche weitere Gerichtsverfahren vor allgemeinen Gerichten eingeleitet worden, aber bisher seien alle zurückgewiesen worden.¹

Herr Toleris versicherte den Mitgliedern, dass die Anlage unter Berücksichtigung der modernsten ingenieurtechnischen Verfahren und Bauspezifikationen gestaltet und gebaut worden sei, dass sie den derzeit geltenden Rechtsvorschriften und allen Bestimmungen über Abfallentsorgungsanlagen gerecht werde und dass der im Bau befindliche Deponieabschnitt hydraulisch isoliert sei. Bezüglich der Behauptungen von einer potenziellen Verschmutzung des Grundwassers wies er darauf hin, dass es bekannt sei, dass es in der Region Attika keine unterirdischen Wasserläufe gebe, oder zumindest keine von Bedeutung. Dies sei auch das Ergebnis des UVP-Berichts gewesen, und der Grund dafür, dass Wasser aus 300 km Entfernung nach Athen transportiert werde. Bezüglich der Behauptungen, dass die Festlegung des Standorts und die Auslegung fehlerhaft seien, sagte Herr Toleris, dass dies eine Vorabanschätzung sei. Wenn die Situation im Nachhinein beurteilt wird, werde es ihm zufolge

¹ Die Petenten und Umweltinspektoren haben angegeben, dass der Staatsrat sich bei seinen Urteilen auf Verfahrensaspekte konzentriert habe und nicht die wesentlichen, von den Petenten aufgeworfenen Punkte geprüft worden seien.

keinerlei Probleme geben. Es seien strenge Umweltbestimmungen angewendet worden, die den EU-Rechtsvorschriften entsprechen. Um die Finanzierung eines solch großen Projektes sicherzustellen, seien zum Zeitpunkt der Genehmigung des Projekts auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt worden.

Bezüglich der Deponie in Fyli sei bereits bekannt, dass es in diesem Gebiet Probleme der öffentlichen Gesundheit gebe. Die modernisierte Anlage sei so ausgelegt worden, dass alle an den Betrieb gestellten Bedingungen erfüllt seien. Dennoch handele es sich um einen der ältesten Deponiestandorte, an dem seit den späten 50er Jahren tonnenweise Abfall jeglicher Art eingehe. Infolge der Ausdehnung der Stadtgrenzen in den letzten Jahrzehnten müsse die Festlegung des Standorts neu beurteilt werden. Außerdem sollten spezielle Studien durchgeführt werden, um den Ursprung der Umweltverschmutzung und die damit verbundene hohe Erkrankungsquote bei der lokalen Bevölkerung zu klären.

Bezüglich der anderen angeblich „problematischen“ Abfalldeponien in Griechenland, wie beispielsweise Samos, Lefkimi und Katerini, betonte Herr Toleris dass die Umweltverträglichkeitsprüfungen nicht zentral, sondern nur lokal durchgeführt würden, da es sich um kleine Projekte handele. In diesen Fällen seien die Probleme in der Regel auf den unzulänglichen Bau und nicht auf Auslegungsfehler zurückzuführen. Zu der Behauptung, die Kommission erhalte falsche oder irreführende Informationen von den griechischen Behörden, erklärte er, dass dies ihm zufolge ziemlich unmöglich sei, da alle Daten verfügbar und der Kommission auf transparente Art und Weise verfügbar gemacht worden seien. Außerdem hätten die Gerichte die Projekte für rechtmäßig befunden.

Anschließend erhielt Herr P. Merkos, Hauptinspektor für Umwelt, das Wort. In den Jahren 2010 und 2011 seien das Gebiet der Abfalldeponie in Grammatiko sowie der Strand untersucht und Ortsbesichtigungen durchgeführt worden. Bereits vor dem Bau der Anlage seien in besorgniserregendem Tempo Beschwerden von Bürgern eingegangen, insbesondere nach Niederschlägen, denn diese hätten nach Aufnahme der Bauarbeiten dazu geführt, dass Erde und Geröll vom Deponiegelände ins Meerwasser gespült wurde, was ein unwiderlegbarer Beweis für das Bestehen von Bächen sei. Der nach dieser Besichtigung entworfene Bericht sei noch immer nicht fertiggestellt, es gebe lediglich einen Zwischenbericht, da die beiden an der Besichtigung und Inspektion beteiligten Inspektoren nicht mehr in ihrer alten Position Dienst täten. Dem Berichtsentwurf zufolge, der dem Petitionsausschuss vor dem Besuch zugänglich gemacht wurde, gebe es im Gebiet der Abfalldeponie von Grammatiko archäologische Funde, vier geologische Verwerfungen und sechs Bäche, die am Strand endeten (einer fließe mitten durch den Deponieabschnitt). Man habe sie, kurz nachdem mit dem Bau des Deponieabschnitts begonnen worden war, mittels Bulldozern zugeschüttet, aber auf Luftbildern seien sie deutlich zu erkennen. Des Weiteren seien die hydrogeologischen Eigenschaften des Gebiets nicht berücksichtigt worden. Der UVP-Bericht sei innerhalb von nur drei Monaten erstellt worden, eine äußerst kurze Zeit für ein solch umfangreiches Projekt. Was das Bestehen der Bäche angeht, hätten die Inspektoren konkrete Vorschläge zum Schutz des Deponieabschnitts vor Regenwasser gemacht, diese seien von den Behörden jedoch nicht berücksichtigt worden.

Die Mitglieder der Delegation Carlos José Iturgaiz Angulo und Gerald Häfner sowie Chrysoula Paliadeli, Nikolaos Salavrakos und Nikolaos Chountis, die von Amt wegen Mitglieder der Delegation waren, stellten mehrere Fragen zu der potenziellen Verseuchung des nahgelegenen Marathon-Sees (der den Großraum Athen mit Trinkwasser versorgt), und wollten wissen, ob geologische und hydrogeologische Studien und Experimente im Rahmen des UVP-Berichts durchgeführt wurden und ob mit einer baldigen Vorlage des endgültige Bericht über Grammatiko zu rechnen ist.

Auf diese Fragen antwortete der Generaldirektor für Lebensqualität der Region Attika, Herr Economopoulos, für Grammatiko sei ausschließlich die Aufnahme von Siedlungsabfall geplant, und von diesem gehe nur ein geringes Umweltrisiko aus. Man müsse berücksichtigen, dass die Bevölkerung in Attika vor dem Bau der Deponie durch illegale, mittlerweile geschlossene und sanierte Abfalldeponien an (drei) anderen Orten bedient worden sei. Die geordnete Deponie für Restabfall, die

derzeit gebaut werde, sei gut isoliert und verfüge über eine Einrichtung zur Verarbeitung organischen Abfalls, das heißt, auf der Deponie werde ausschließlich Restabfall eingelagert. Der nahegelegene Marathon-See würde nur durch eine illegale Deponie wie die ehemalige Deponie in Grammatiko gefährdet, aber seinerzeit habe es keine Proteste gegeben, wohingegen die Menschen in dem Gebiet heute deutlich sensibler auf Umweltthemen reagierten und die potenzielle Verschmutzung unterirdischen Wassers fürchteten. Zu der Frage, ob Bohrungen durchgeführt worden seien, um die geologische Substanz und die geologischen Eigenschaften des Untergrunds festzustellen, sagte er, diese seien in der Tat an fünf Überwachungsstellen durchgeführt worden und es sei kein Wasser gefunden worden. Es stimme, dass in der UVP-Phase keine Bohrungen stattgefunden haben, aber während des Baus der Deponie seien über 30 Bohrungen durchgeführt worden, die jedes Mal wegen oberflächlicher Gründe der öffentlichen Ordnung behindert worden seien. In dem Gebiet sei kein Wassereinzugsgebiet festgestellt worden. Oberflächenwasser werde an andere Stellen geleitet, und man rechne damit, dass es sich dort sammle. Herr Toleris wiederholte, dass der Marathon-See nicht in Mitleidenschaft gezogen werde, da er nicht im selben Einzugsgebiet wie die Abfalldeponie liege und es keine unterirdische Verbindung gebe. Trotz aller Vorwürfe unterstütze der Staat das Projekt voll und ganz, nicht nur wegen des dringenden Bedarfs an Abfallbeseitigungsanlagen, sondern auch, weil es Ergebnis exzellenter Arbeit und Studien sei, wobei man damit gerechnet habe, dass es aufgrund der Einstellung „nicht vor meiner Haustür“, von der Abfallbewirtschaftungsprojekte begleitet würden, zu öffentlichen Protesten kommen wird. Was die Vollständigkeit des UVP-Berichts angehe, so umfasse er Studien über die Geologie, Hydraulik und Auslegung (wenn es sich auch nicht um spezialisierte Studien handele), einschließlich einer Studie über den Untergrund. Als die Behauptungen von Professor Kelepertzis zum ersten Mal vorgebracht worden seien, habe das Ministerium um schriftliche Stellungnahmen von drei Professoren an der Nationalen Technischen Universität Athen gebeten. Sie hätten angegeben, dass es in dem Gebiet keine Bäche gebe und das Projekt die strengsten Normen in Bezug auf Wassereinzugsgebiete erfülle. Obwohl die Richtlinie 2008/98/EG erst 2009 umgesetzt worden sei und ihre Anwendung erst 2010 begonnen habe, seien bei diesem Projekt bereits hohe Standards angewandt worden.

Es war eine Ehre für die Delegation, den Minister für Umwelt und Klimawandel, Ioannis Maniatis, zu treffen, der dem Besuch beiwohnte. Er brachte zum Ausdruck, dass die politische Führung des Ministeriums die Arbeit des Petitionsausschusses unterstütze, indem sie im Gefälligkeitsweg alle gewünschten Informationen bereitstellte. Ioannis Maniatis hob die großen Fortschritte hervor, die in Griechenland in den vergangenen Jahren in der Abfallbewirtschaftung erzielt worden seien: Fünf (von 13) Regionen seien nicht mehr mit Problemen der Abfallbewirtschaftung konfrontiert. Seiner Ansicht nach erfordert die Lösung dieser Probleme die Mitbestimmung der örtlichen Gemeinden. Dies könne nur durch transparente Verfahren, einen öffentlichen Dialog und Konsultationen sowie Überzeugungsarbeit gegenüber den Kommunen erreicht werden. Aufgabe des Staates sei es, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und Initiativen auf institutioneller Ebenen wie auch Rechtsetzungsinitiativen zu ergreifen, um solche Ziele zu erreichen. Die örtlichen Gemeinden müssten erkennen, dass sie sich an dem Kampf gegen einen gemeinsamen Feind, nämlich die Umweltzerstörung, auch beteiligen sollen.

Der Mittwochnachmittag des 20. September wurde einem Besuch der Baustelle in Grammatiko gewidmet. Die Delegation wurde im Marathon Race Museum vom Gemeinderat von Marathon herzlich willkommen geheißen, und es wurde wiederholt, aus welchen Gründen die Anwohner und Kommunalbehörden gegen das Deponieprojekt sind. Aus den gleichen Gründen habe man auch gegen die Entscheidung für den Bau der Anlage vor Gericht geklagt, ein Verfahren, das vom Staatsrat zurückgewiesen worden sei. Hauptsächlich hätten die Gründe die Auswahl des Standorts ohne objektiven Grund oder eindeutige Kriterien sowie die Tatsache betroffen, dass die Grundlage für den Bau in einer UVP bestehe, in der nicht erwähnt werde, dass durch das Gebiet Bäche fließen (womit der Bau der Anlage einer Umweltkatastrophe gleichkomme), seismische Aktivität zu verzeichnen ist und ausschließlich in vitro gewonnene geologische Daten verwendet wurden. Die Zusammensetzung des Bodens und des Grundwassers seien nicht berücksichtigt bzw. nicht untersucht worden.

Nach Ankunft am Deponiestandort begegnete die Delegation einer Gruppe von etwa 100 Anwohnern, die friedlich gegen den Bau der Deponie demonstrierten und von örtlichen Abgeordneten des griechischen Parlaments unterstützt wurden. Die Deponie befindet sich an einem idyllischen Ort, in einem Tal in unmittelbarer Nähe zum Meer mit einem bezaubernden Ausblick auf den südlichen Golf von Euböa. Zu beachten ist, dass der Besuch an einem Tag mit hervorragendem Wetter stattfand und die Delegation deswegen nicht mit eigenen Augen sehen konnte, ob der Regen die Aushebungsprodukte ins Meer spült. Allerdings stellten die Petenten eindeutiges Beweismaterial in Form von Foto- und Videoaufnahmen bereit.

Einem Ingenieur der beauftragten Firma zufolge, der die Delegation empfing und die notwendigen technischen Erklärungen lieferte, ist der Deponieabschnitt fast fertig, das heißt, auf einer Fläche von über vier Hektar seien alle Erdarbeiten abgeschlossen, die Isolierungsmaterialien, wie beispielsweise im Argyle-Muster angeordnete Schichten, geologische Membranen, Geotextilien und nur zum Teil Drainagematten, seien verlegt worden. Auch die Anlage zur Sammlung und Verarbeitung von Sickerwasser sei fertig. Die Arbeiten für den Bau der Anlagen für Kompostierung, Recycling und biologische Trocknung hätten noch nicht begonnen. Auf Äußerungen von Professor Kelepertzis und einem pensionierten Inspektor des Umweltministeriums und auf Fragen von Mitgliedern der Delegation (Carlos José Iturgaiz Angulo, Gerald Häfner und Marino Baldini) und Chrysoula Paliadeli, die von Amt wegen Mitglied der Delegation war, antwortete der Ingenieur, dass das Projekt keine Bedrohung für die Umwelt darstelle, alle Bestimmungen und Beschlüsse eingehalten würden, die Umweltschutznormen sehr anspruchsvoll seien und es sich eigentlich um den Bau einer hochmodernen Deponie handle. Er behauptete, die Proteste der Anwohner seien unbegründet, da alle notwendigen Vorkehrungen getroffen worden seien. Seine Antworten wurden von aufgebracht Anwohnern und dem Bürgermeister als Lügen bezeichnet. Nach Ende des Besuchs sprachen die MdEP die Demonstranten an, die in der Delegation ihre letzte Hoffnung sahen, nachdem alle rechtlichen Schritte gegen die Durchführung des Projekts zurückgewiesen worden waren. Der Delegationsleiter, Carlos José Iturgaiz Angulo, und Gerald Häfner betonten, dass sie gekommen sind, um etwas über die bestehenden Probleme zu erfahren und sie mit eigenen Augen zu sehen, um so den Stimmen der Menschen vor Ort Gehör in Europa zu verschaffen.

Tag 2: Arkadien und Attica (Megalopoli und Fyli)

Der zweite Tag begann für die Delegation in Tripoli, der Hauptstadt von Arkien in der zentralen Peloponnes. Der erste Termin an diesem Tag war ein Treffen mit dem Gemeinderat von Megalopoli, einer kleinen Stadt etwa 20 Minuten von Tripoli entfernt. Der Bürgermeister von Tripoli, Herr Bouras, der in diesem Fall auch der Petent ist (0978/2008), hieß die Delegation willkommen und trug dann die seiner Petition zugrunde liegenden Fakten vor. Eine Entsorgungsanlage für Industrieabfall solle am Stadtrand von Megalopoli gebaut werden, in nur geringer Entfernung zu dem Braunkohlekraftwerk, das seit den 70er Jahren von der griechischen Elektrizitätsgesellschaft DEI betrieben werde. Im Januar 2008 habe das griechische Umweltministerium der DEI bezüglich dieser Deponie eine Genehmigung erteilt: Die Deponie solle hauptsächlich asbesthaltiges Baumaterial aus Anlagen der DEI sowie anderen staatlichen Gebäuden wie z. B. Schulen und Krankenhäusern in der Region Peloponnes aufnehmen. Den in dem ersten Ministerialbeschluss enthaltenen Begriff „Asbestabfall“, für den die Genehmigung ursprünglich erteilt worden sei, habe man inzwischen durch die Formulierung „Industrieabfall und anderen Abfall“ ersetzt. Grund für diese Änderung sei gewesen, dass die DEI in der Phase der Konzeption für den Bau der Deponie gerade die Demontage eines der Kühltürme in einem ihrer Kraftwerke vollzogen habe, der viele Asbestplatten enthalten habe. Die DEI habe sich jedoch für den Transport und die anschließende Entsorgung dieser Platten in Deutschland entschieden.

Der Petent erklärte, die Beschreibung der Abfallart in der UVP sei nicht präzise und es bestehe die Gefahr, dass irgendwann auch andere, noch unbekannt Abfallarten auf der Deponie landen könnten. Die für die Abfallbewirtschaftung und -verarbeitung verwendeten technischen Verfahren seien zudem nicht definiert. Darüber hinaus verstößt das Projekt angeblich gegen eine Reihe von EU-Richtlinien, darunter 1999/31/EG und 91/156/EWG. Er behauptete auch, der Ministerialbeschluss von 2011

basieren auf einem UVP-Bericht von 2008, der vor dem Zeitpunkt des Beschlusses nicht aktualisiert worden sei, sodass die Richtlinien 2008/1/EG und 2008/98/EG keine Berücksichtigung gefunden hätten. Überdies habe die DEI immer wieder beteuert, die Anlage nicht mehr zu nutzen, was seiner Meinung nach unwahr sei, da die Anlage auf Gutachterplänen aus jüngster Vergangenheit zu sehen sei. Im UVP-Bericht entstehe der Eindruck, das für den Bau bestimmte Gebiet befinde sich in großer Entfernung zu den bewohnten Gebieten, tatsächlich sei die Siedlung Thoknia jedoch nur 400 Meter entfernt. Die Öffentlichkeit sei vom Staat nicht über seine Pläne für den Bau der Anlage informiert worden, und trotz der zahlreichen Beschlüsse der Gemeinde-, Präfektur- und Regionalräte, seien die Sorgen der Bürger nicht beachtet worden. Alle Erklärungen basieren angeblich auf falschen Angaben des griechischen Staates.

Aus diesem Grund hätten die Anwohner in den letzten Jahren gegen den Bau der Anlage in dem Gebiet gekämpft, denn schließlich befände sich unter dem Gelände der größte unterirdische See der Balkanhalbinsel mit etwa 300 Millionen m³ Wasser (die DEI nutze das unterirdische Wasser als Kühlwasser für ihr Kraftwerk). Nach Ansicht des Petenten versucht der griechische Staat, den Bedarf der DEI auszunutzen, um eine Lösung für das Problem mit den gefährlichen Abfällen zu finden. Die Tatsache, dass die DEI keine Asbestplatten mehr zu entsorgen habe, mache den Bau der Deponie völlig überflüssig. Auch wenn in den Umweltbestimmungen für die Deponie die dort zu entsorgenden Abfallarten eindeutig angegeben sind, sei immer noch unklar, welche Arten von Industrieabfall für die Deponie vorgesehen sind. Da die Verwendung von Braunkohle als fossilem Brennstoff für die Stromerzeugung nach und nach aufgegeben werde, forderten die Anwohner, dass ihr Gebiet, eine Gegend mit herausragenden Naturschönheiten und Ressourcen, saniert wird und die Absichten des Staates klargestellt werden, da es noch andere, viel gefährlichere Abfallarten gebe, die keine ausdrückliche Erwähnung fänden.

Andere Redner (ein Arzt, Mitglied des griechischen Parlaments, und ein Vertreter des Regionalrats) brachten die Besorgnis der Bevölkerung bezüglich Umweltverschmutzung und öffentlicher Gesundheit zum Ausdruck. Sie hätten Argwohn gegenüber dem Abfall und seien die mangelnde Rechenschaftspflicht von Staat und Privatpersonen leid. Obwohl die DEI in diesem Gebiet spezielle Anlagen für die Verarbeitung von Schwefelrückständen in der Luft betriebe, gäben diese Braunkohlebergwerke der DEI mehr Schwefel in die Atmosphäre ab als andere Bergwerke in Griechenland. Zurzeit schreite das Verfahren für den Bau voran, und soziale Gruppen hätten zwecks Information und Einsichtnahme um den Entwurf des Vertrags über die öffentlich-private Partnerschaft gebeten. Dieser sei nicht offengelegt worden, da er angeblich gegen EU-Recht verstößt. Trotzdem sei bereits ein vorübergehender Auftragnehmer für den Bau benannt worden.

Lokale Bürgermeister, die ebenfalls anwesend waren, signalisierten ihre Sorge, dass andere Arten gefährlichen Abfalls aus anderen Teilen des Peloponnes und Griechenlands in der Deponie entsorgt werden könnten. Sie sind gegen die Entsorgung vor der Haustür des Nachbarn und machen geltend, dass die Abfallbewirtschaftung auf lokaler Ebene erfolgen sollte. Sie halten es für moralisch problematisch, dass ein Gebiet, das bereits stark verschmutzt sei und einen großen Beitrag zur Wirtschaft Griechenlands geleistet habe, zusätzlich belastet werden soll.

Es folgte eine kurze Diskussion über Petition 1152/2010, die das Gebiet um Ermioni in der benachbarten Präfektur Argolis betrifft. Das Wasser sei in vielen Bereichen wegen der Verschmutzung durch Pestizide nicht mehr trinkbar, was Wasserprobeanalysen belegten, die im Auftrag der Kommunistischen Partei Griechenlands durchgeführt worden seien. Eine weitere Sorge betreffen den Bau eines großen Hotels in Ermioni, zu dem auch mehrere Golfplätze gehören sollen – zulasten des verbleibenden Grundwassers. Des Weiteren sei eine Entsalzungsanlage, die derzeit gebaut werde, sowohl aus technischer als auch aus baulicher Sicht illegal, und die Anlage zur Verarbeitung flüssigen Abfalls werde illegal betrieben, das heißt, ohne Genehmigung. In der Tat habe der Umweltschutzdienst der Präfektur Argolis bei einem Besuch vor Ort festgestellt, dass bei dem Betrieb der Anlage viele Verstöße vorliegen. Nicht zuletzt gebe es in der Stadt Ermioni das Problem von Tausenden Tonnen an Abfall: Für etwa 40 000 Pakete verarbeiteten Abfalls stehe der Abtransport aus dem Gebiet aus und dieser Abfall verschmutze die Luft, das Grundwasser und insgesamt die Umwelt in der Umgebung.

während gleichzeitig die Gefahr bestehe, dass diese Pakete von dem Abfall, der auf der nahegelegenen Abfallentsorgungsanlage verbrannt werde, Feuer fangen.

Anschließend besuchte die Delegation das Gelände, auf dem die Deponie gebaut werden soll und das in geringer Entfernung zum Kraftwerk der DEI liegt. Vasiliki Tsadari, Leiterin der Abteilung Generation Umwelt der DEI, begrüßte die Gruppe, erläuterte die geplanten Maßnahmen mithilfe einer Karte und beantwortete Fragen der Petenten und der Mitglieder der Delegation. Im Ministerialbeschluss (diesen Eindruck erwecken ihren Angaben zufolge auch die vom Petitionsausschuss vorgelegten Materialien) sei anscheinend nur die Rede von Asbest, nicht aber von anderen Arten des Industrieabfalls, und die Entsorgung flüssigen Abfalls werde darin ausgeschlossen, aber für die Deponie seien dennoch Vorrichtungen für Sickerwasser vorgesehen. Das bedeute auch, dass kein Sickerwasser ins Grundwasser gelangen kann und die nahegelegenen Flüsse nicht verschmutzt werden können. Asbest verursache kein Sickerwasser, da er inert sei und nach der Ablagerung keine Gefahr mehr für die Umwelt in der Umgebung darstelle, wie aus der Entscheidung 2003/33/EG hervorgehe. Darüber hinaus hänge der Betrieb der Deponie, wenn sie fertiggestellt sei, von einer Genehmigung durch die Region ab. In dieser Genehmigung müssten alle Abfallarten unter Angabe ihrer genauen Codes detailliert beschrieben sein, sodass alle diesbezüglichen Zweifel beseitigt würden. Asbest sei nur potenziell umwelt- und gesundheitsschädlich, wenn seine Fasern bei der Entfernung von Asbestplatten in bzw. an Gebäuden in die Luft gelangen. Die technischen Spezifikationen für den Bau der Deponie in Megalopoli seien äußerst streng und den Projektbetreibern zufolge strenger als die von EU-Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Spezifikationen, eine Tatsache, die die Sorgen der Menschen mindern und den Schutz der Umwelt gewährleisten sollte. Ein Zeichen dafür sei zum Beispiel die Tatsache, dass der Transport von Asbestplatten zur Einlagerung in Plastikbehältern erfolgen werde, um die Freisetzung von Fasern zu verhindern. Das System zur Beobachtung, Kontrolle und Überwachung der Deponie werde komplex sein und häufige Überprüfungen von unterirdischem Wasser, Gerüchen, Geräuschen, Bodenabsenkungen usw. umfassen. Die Ergebnisse solcher Beobachtungen seien in den Jahresbericht aufzunehmen. Die Entfernung zu benachbarten bewohnten Gebieten (z. B. Thoknia) sei in der Planungsphase berücksichtigt worden. Bei geologischen Studien in dem Gebiet um das Bergwerk von Thoknia sei festgestellt worden, dass die Zusammensetzung der dortigen Böden eine Durchdringung durch Sickerwasser eigentlich unmöglich bzw. sehr unwahrscheinlich mache. Es sei außerdem anzumerken, dass im Nordwesten Griechenlands bereits seit 2004 eine ähnliche Deponie für Asbestabfall betrieben werde. Fast 18 000 Tonnen solchen Abfalls seien dort bereits entsorgt worden, und zwar ohne Probleme, wie aus jährlichen Analysen von Oberflächenwasser und Grundwasser hervorgehe. Die DEI und Vertreter des Staates hätten viele Male versucht, den Bürgermeister und die Ortsansässigen zu beruhigen und ihnen die Angelegenheit zu erklären. Die DEI werde die Genehmigung für die Errichtung der Anlage erhalten. Falls die DEI in Zukunft andere Kraftwerke abreißen müsse, werde sie mit dem Bau der Deponie beginnen, und nur so viele Deponieabschnitte bauen, wie dann laut Studie zum Abriss notwendig seien. In jedem Fall sei der Bau eines Deponieabschnitts für die Einlagerung mit deutlich geringeren Kosten verbunden, als das Material zur Entsorgung ins Ausland transportieren zu lassen.

Auf dem Rückweg nach Athen hielt die Delegation, wie am Vortag versprochen, an der Deponie von Fyli. Dieser Besuch war eine außerplanmäßige, spontane Reaktion auf Wunsch der Anwohner, aber es war auch wichtig, dass die Delegation sich ein Bild über den genauen Zustand der größten Deponie Griechenlands machen konnte. Die Delegation des EP wurde auf der Deponie von friedlich demonstrierenden Anwohnergruppen, die sich von den Mitgliedern der Delegation Unterstützung erhofften, sowie von Mitgliedern des griechischen Parlaments, die über den Besuch informiert worden waren, begrüßt.

Die riesige Deponie ist auf einer Hochebene im Westen Attikas in sicherer Entfernung zum Meer gelegen und wird seit den 50er Jahren mit einer Gesamtfläche von über 323 Hektar betrieben. Sie hat derzeit eine Tiefe von insgesamt 500 Metern – 250 Meter unter der Erde und 250 Meter über der Erde. Sie nimmt täglich etwa 7 000 Tonnen und jährlich etwa 2 Millionen Tonnen Abfall auf. Wenn auch

die Infrastruktur und die Deponieverfahren deutlich verbessert worden sind – eine Tatsache, die auch von den Umweltinspektoren bei vergangenen Besichtigungen festgestellt wurde –, geht aus Studien der Universität Athen hervor, dass das Grundwasser bereits irreparabel geschädigt ist und auch nicht mehr saniert werden kann. Selbst wenn die Deponie ihren Betrieb jetzt einstellen würde, würde es etwa 200 Jahre dauern, bis sich die Umwelt erholt hätte. Krebserkrankungen sind in dem Gebiet wegen der kontaminierten Luft äußerst häufig, insbesondere unter Jugendlichen und dem auf der Deponie beschäftigten Personal. Dies wird durch das Nationale Zentrum für Bekämpfung und Prävention von Krankheiten jedoch nicht bestätigt. Auch andere Krankheiten wie Allergien und Hauterkrankungen sind sehr häufig. Das Abfallbewirtschaftungssystem in Fyli muss durch Recycling und Abfalltrennung an der Quelle ersetzt werden, während am Deponiestandort die Umwelt saniert werden sollte. Das nächste bewohnte Gebiet ist nur 500 Meter von der Deponie entfernt. Es findet keine Abfalltrennung an der Quelle statt. Der Abfall wird einfach nur auf die Deponie gekippt und vergraben. In der Gegend gibt es Kompostierungsanlagen, die auch den Kompost der Deponie aufnehmen. Die lokale Bevölkerung verlangt, dass der Betrieb der Deponie eingestellt, ein neues Abfallbewirtschaftungssystem eingeführt wird und die Anlage höchstens für Restabfall weiterbetrieben werden darf.

Sie bedauert, dass die Deponie von der EU finanziert wird und bisher keine Konsultation mit der lokalen Bevölkerung stattgefunden hat, was wiederum dazu führt, dass die Menschen weder Vertrauen in die Absichten und Initiativen des Staates haben noch an den Staat glauben.

Tag 3: Thesprotia und Korfu (Karvounari und Lefkimi)

Die Delegation kam am Donnerstag, dem 19. September, spät abends auf der Insel Korfu an und überquerte mit dem Schiff die Meerenge zwischen der Insel und dem (westlichen) griechischen Festland, um nach Thesprotia, eine Präfektur im Nordwesten des Landes, zu gelangen und als Reaktion auf die Petition 212/2008, eingereicht von Ioannis Papadopoulos, die Deponie in Karvounari zu besuchen.

Aufgrund der am 18. September während des Treffens im Ministerium in Athen erhaltenen Informationen, der Treffen im Rathaus von Souli am 20. September und der umfangreichen Materialien, die das Ministerium bereitgestellt hat, ist festzustellen, dass der regionale Abfallbewirtschaftungsplan für Epirus den Betrieb von Abfalltrennsystemen an der Quelle und Recycling für alle Kommunen, den Betrieb einer Verarbeitungsanlage in Ioannina und von vier Deponien vorsieht, darunter die in Karvounari, die die Präfekturen Thesprotia und Preveza bedient. Im Jahr 2012 wurden für 176 150 Anwohner Recyclingdienste angeboten, dabei wurden 4 409 Tonnen Verpackung und Altpapier rezykliert. Alle illegalen Deponien in dem Gebiet wurden geschlossen.

Die Genehmigung für die Deponie von Karvounari wurde 2003 nach Vorlage des UVP-Berichts erteilt. Während der UVP wurde die Bevölkerung dazu aufgerufen, Anmerkungen einzureichen. Das Projekt erhielt Fördermittel aus dem Kohäsionsfonds, jedoch verschoben sich die Bauarbeiten wegen einer Reihe von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, die von Anwohnern eingeleitet worden waren, aber allesamt zurückgewiesen wurden. Die Bauarbeiten wurden schließlich abgeschlossen und der Betrieb im Jahre 2009 aufgenommen. Die Beschwerden der Bürger betrafen das Überlaufen des Deponieabschnitts, das Eindringen von Sickerwasser ins Grundwasser (die unterirdische Verbindung mit dem nahegelegenen Fluss Acheron und seinem Nebenfluss Kokytos war durch Studien belegt), das Vorhandensein von Möwen und anderen Großvögeln in dem Gebiet, in dem die Viehhaltung stark verbreitet ist und die Haupteinkommensquelle für viele Familien bildet, sowie die kurze Entfernung von bewohnten Gebieten und die Gerüche, die dort hinzogen. Darüber hinaus nahm die Anlage zusätzlich Abfall aus Igoumenitsa und Filiates auf, was zu erhöhtem Lkw-Verkehr in der nahegelegenen Siedlung Karvounari führte.

Nachdem Beschwerden über Probleme beim Betrieb der Deponie eingegangen waren, leitete die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Durch eine Besichtigung vor Ort und einen Bericht des Umweltinspektors wurde eine Reihe von Problemen ermittelt, z. B. unzureichende

Eindämmung des Sickerwassers und Überwachung der Vergrabung aus sanitären Gründen sowie Probleme beim Umgang mit Biogas. Bei der Anlage wurden „Versäumnisse und Unterlassungen bezüglich Bewertung, Auslegung und Herstellung/Bau festgestellt. Dies wird auch durch die schriftlichen Anmerkungen eines Mitglieds des Ausschusses, der das Projekt erhielt, und dem Auftragnehmer bestätigt. In dem Bericht des Umweltinspektors wird auch angemerkt, dass teilweise nicht zu Ende gebaut wurde, es an Material mangelt und nicht genehmigte Änderungen bei den Baumaterialien vorgenommen wurden. Das Unternehmen, das die Deponie verwaltet, musste eine Geldstrafe zahlen und wurde dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen.

Im Winter 2012/2013 regnete es in der Gegend um Karvounari überdurchschnittlich viel. Während die jährliche Regenhöhe normalerweise etwa 1100 mm beträgt, erreichte sie in diesem Winter 2060 mm, was deutlich über den Bauspezifikationen liegt und in diesem Jahr die höchste Regenhöhe in Griechenland war. Infolge dessen vermischten sich die mit Regenwasser überfüllten Deponieabschnitte mit dem freiliegenden Abfall und erreichten einen so hohen Stand, dass der Inhalt des Deponieabschnitts kurz davor war, in einen nahegelegenen Bach zu fließen, und die Wände sogar beinahe dem Wasserdruck nachgaben. Als Übergangslösung wurde das überschüssige Sickerwasser mit Tankwagen zu der Anlage in Parga transportiert. Die Gemeinde stellte Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft.

Im Mai 2012 setzte die Region Epirus einen technischen Ausschuss ein, dessen Aufgabe es war, die Lage zu bewerten und konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die das Deponieverwaltungsunternehmen durchführen sollte, um die Einhaltung der Umweltbestimmungen des Projekts und EU-Rechtsvorschriften sicherzustellen. Dazu gehörten auch eine Kostenanalyse, die auf etwa 102 000 Euro kam, sowie eine Priorisierung der zu ergreifenden Maßnahmen nach Dringlichkeit. Hierbei wurden folgende Maßnahmen als „am wichtigsten“ eingestuft: die Schaffung eines horizontalen Biogassammelsystems; Sickerwasser daran hindern, dass es in einen Bach und von dort in einen Fluss fließt; herausfinden, ob die Verlegung von Drainagematten und Geotextilien förderlich für den Betrieb der Deponie wäre, da diese beiden sehr wichtigen Schichten in dem Deponieabschnitt zum Zeitpunkt der Durchführung des Projekts nicht verlegt worden waren; der Einbau von Blitzschutzanlagen sowie der Ersatz der fehlenden Elemente, damit das System für Beobachtung, Transport und Verarbeitung von Sickerwasser wieder in Betrieb genommen werden kann.

In der Region Epirus wurde sichergestellt, dass Kleinprojekte finanziert werden, um diese Probleme zu beheben: Obgleich die staatlichen Stellen keine Mühen gescheut und in bester Absicht gehandelt haben, wurde – insofern, als die Anwohner befürchten, dass der Abschnitt im nächsten Winter erneut überflutet werden könnte – nur ein Teilerfolg erzielt. Die Gemeinde und die Anwohner fordern, dass die regionale Planung geändert wird, damit die Last, d.h. die Mengen von Abfall in den einzelnen Deponien in Epirus, von Anlagen mit geeigneter Infrastruktur und geeigneten Bauplänen getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem Recycling in diesem Gebiet erst jetzt begonnen wurde. Der Grund hierfür ist die geringe Größe der Gemeinde, wegen der die Kommunalbehörden mit anderen größeren Gemeinden Verträge schlossen, um in der Lage zu sein, die erforderlichen öffentlichen Abfalltrennbehälter zu erwerben. Das wichtigste Ziel besteht darin, bei den Bürgern eine Recycling-Kultur einzuführen.

Auf Fragen von Carlos José Iturgaiz Angulo und Marino Baldini betonten weitere Bürgermeister dieses Gebiets, dass Staatsanwälte sich bereits 2012, als der Abschnitt erstmals überflutet war, in die Angelegenheit Karvounari eingeschaltet hätten. In einer von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenen Studie seien zahlreiche Ungereimtheiten ans Licht befördert worden: eine falsche Festlegung des Standorts, Fehler bei Studien vor der Vergabe der Aufträge, Schwierigkeiten und Versäumnisse während des Baus und Risiken während des Betriebs. Auch Verwaltungsverfahren vor dem Staatsrat seien eingeleitet worden. Obgleich die Anhörung im Juni 2011 stattgefunden habe, habe das Gericht sein Urteil bislang – nach mehr als zwei Jahren – immer noch nicht gefällt. Zusätzlich zu dem bereits Erwähnten habe die Kommission aufgrund des fehlerhaften Betriebs der Abfalldeponie von Karvounari Vertragsverletzungsverfahren gegen die griechische Regierung eingeleitet.

Die Delegation besuchte die Deponie, die sich wenige hundert Meter weit von der Gemeinde Karvounari entfernt auf einer Höhe zwischen 300 und 600 Metern befindet; dabei wurde sie vom Vorsitzenden der Verwaltungsgesellschaft der Deponie (dem Bürgermeister von Parga), der Bürgermeisterin von Souli, Frau Braimi, und Mitgliedern des Gemeinderats begleitet. Die Delegation wurde von einem Ingenieur als Vertreter der Deponieverwaltung empfangen; die Vertreter der Gemeinden und die Anwohner legten ihm und den MdEP ihre (vorstehend erwähnten) Anliegen dar. Vom Aufenthaltsort der Delegation aus war es schwierig, in den Abschnitt der Deponie hineinzusehen. Zudem hatte es in letzter Zeit keinen Niederschlag gegeben, dessen Auswirkung auf den Abschnitt hätte begutachtet werden können; allerdings gab es im Abschnitt immer noch eine Wasseransammlung, auf deren Oberfläche Abfall umhertrieb, obgleich der Besuch zu Ende eines heißen Sommers stattfand. Zwar hing ein Geruch in der Luft, allerdings war der unangenehme Geruch an diesem Tag den Angaben der Bürgermeisterin von Souli zufolge eher moderat, da ein Großteil des Abfalls mit Blick auf den Besuch der MdEP gründlich und vorschriftsmäßig abgedeckt worden sei. Es wurden auch keine Möwen oder andere Vögel gesichtet. Andere Anwohner deuteten an, dass die Verwaltungsgesellschaft der Deponie alles Mögliche unternommen habe, um der Besucherdelegation ein geschöntes und irreführendes Bild zu vermitteln, da beispielsweise die Verarbeitungsanlage kaum je in Betrieb sei; sie war es tatsächlich auch an dem besagten Tag nicht.

Die Delegation fuhr mit einem Schiff zurück auf die Insel Korfu; dabei wurde ein letzter Halt in Lefkimmi, einem kleinen Dorf im äußersten Süden der Insel eingelegt, um einen unmittelbaren Eindruck von dem zu erhalten, worüber in der zuvor genannten, von Ioannis Papadopoulos eingereichten Petition Nr. 212/2008 Beschwerde geführt wurde.

Im Rahmen des regionalen Abfallbewirtschaftungsplans für die Ionischen Inseln sind der Betrieb von Trennsystemen an der Quelle und das Recycling für alle Gemeinden, ein Verarbeitungsbetrieb in der Mitte von Korfu und zwei Deponien, eine davon in Lefkimmi, vorgesehen, die den Süden von Korfu und die Insel Paxi versorgen sollen. Im Jahr 2012 wurden für 104 371 Anwohner Recyclingdienste angeboten, dabei wurden 5 384 Tonnen Verpackung und Altpapier rezykliert. Die einzige Abfallentsorgungsstelle befindet sich in Temploni im Inneren von Korfu, da die Deponie von Lefkimmi nicht in Betrieb ist, auch wenn das erste Baugelände (Fläche 19 849 m²) der Anlage (Gesamtfläche 36 820 m²) fertiggestellt ist.

Die Verfahren zur Errichtung einer Deponie wurden bereits 1995 eingeleitet. Es wurde ein UVP-Bericht erstellt, und die Öffentlichkeit wurde aufgefordert, ihre Anmerkungen während des UVP-Verfahrens zu übermitteln. Die bis zum Beginn des Baus angewendeten Verfahren stimmten mit den geltenden Rechtsvorschriften überein, d.h. die Stellungnahmen der für den entsprechenden Standort zuständigen Behörden wurden angefordert und abgegeben und die Entscheidung bezüglich des Standorts wurde vom Umweltamt der Präfektur getroffen. Die Bebauung des Geländes wurde durch den Kohäsionsfonds 2000–2006 in einer Gesamthöhe von 3 000 000 EUR kofinanziert. Es sollte angemerkt werden, dass weder in den damals geltenden noch in den derzeitigen Rechtsvorschriften eine Konsultation der Öffentlichkeit vorgesehen ist.

Der Bau der Deponie verzögerte sich, weil die Anwohner rechtliche Verfahren vor dem Staatsrat anstrebten, die allesamt abgewiesen wurden. Überdies ist die Deponie nunmehr fertiggestellt worden, die Anlage ist jedoch nicht in Betrieb. Daher ist es nicht möglich, die Einhaltung der Bedingungen zu überwachen, die im Umweltrecht über Abfallbewirtschaftung vorgegeben werden. Darüber hinaus hat es vonseiten der Umweltinspektoren keine Besichtigung gegeben. Es ist zu erwarten, dass die Anlage den Betrieb aufnimmt, sobald eine Genehmigung dafür vorliegt, was erst nach der Fertigstellung der Verarbeitungsanlage erfolgt, deren Bau voraussichtlich bis Ende 2013 ausgeschrieben wird.

Die Delegation suchte direkt die Deponie auf, wo sie von zahlreichen besorgten Anwohnern, die friedlich demonstrierten, und von Mitgliedern der Vereinigung für die Bewirtschaftung fester Abfälle in der Präfektur Korfu begrüßt wurde. Nach einer kurzen Erläuterung der errichteten Anlagen machten Anwohner und Vertreter der Opposition und örtlicher Bürgergruppen geltend, dass sie von der Errichtung der Deponie überrascht worden seien, da sie vor sieben Jahren weder von einer nationalen,

regionalen oder kommunalen Behörde im Vorfeld darüber unterrichtet noch in der dortigen Presse diesbezügliche Informationen verbreitet worden seien. Während der Bauphase in den vergangenen Jahren hätten die Anwohner protestiert; die Bereitschaftspolizei aus Athen sei entsendet worden, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Einige Personen seien eingeschüchtert, mit Tränengas beschossen und von Polizeikräften angegriffen worden; eine sei sogar ums Leben gekommen. Sie beschuldigten die Kommunalbehörden, ausschließlich daran interessiert zu sein, die Gelder an die Vertragspartner zu überweisen, ohne sich um die Abfallbewirtschaftung auch nur zu kümmern, nur damit sie politisch gesehen mit einem weiteren fertiggestellten Bauprojekt punkten können. Darüber hinaus gebe es archäologische Funde, sowohl in dem Deponieabschnitt als auch in unmittelbarer Nähe des Abschnitts (in 250 Meter Entfernung). Auch wurden Anschuldigungen vorgebracht, dass Anwohner während des Baus beim Betreten ihres Eigentums gehindert worden seien, was wiederum zu wirtschaftlichen Einbußen geführt habe, da Tiere umgekommen seien und Erntegut vernichtet worden sei. Zahlreiche Anwohner seien mit straf- oder zivilrechtlichen Anklagen belangt worden, nur weil sie gegen den Bau der Deponieanlage demonstriert hätten.

Ihrer Ansicht nach bleiben im UVP-Bericht nicht nur einige wesentliche Daten unberücksichtigt (etwa die beiden Flüsse in dem Gebiet), sondern zudem enthält er unzutreffende Informationen. Eine Waldfläche sei gerodet worden und der Boden um das Gebiet herum werde landwirtschaftlich (Weinberge und Olivenbäume) genutzt. In der Nähe lägen auch Wohngebiete, beispielsweise Kavos in 500 Meter Entfernung. Die Vertragsnehmer hätten die Arbeiten einen Tag vor der Ankunft der Delegation eingestellt, da sie Wasser in dem Abschnitt gefunden hätten; dieses Wasser ist nach Ansicht der Anwohner hydraulisch mit den zwanzig Brunnen in dem Gebiet verbunden, die in Gefahr seien, in Zukunft durch Sickerwasser verunreinigt zu werden; (in der Mitte des Abschnitts befindet sich tatsächlich ein kleiner See). Das Wasser liege offensichtlich unter dem Grundwasserspiegel, denn die vom Institut für geologische Studien zu einer trockenen Jahreszeit durchgeführten Kontrollen hätten ergeben, dass es sich nicht um Regenwasser handle.

Ausgehend von der Vielzahl an Unterlagen, die uns vom Umweltministerium und von den Kommunalbehörden angeboten wurden, hat es den Anschein, dass sämtliche Rechtsvorschriften über die einzuhaltenden Phasen des Verfahrens und insbesondere die erforderliche Öffentlichkeit des Vorgehens durch den Staat eingehalten wurden. Es muss angemerkt werden, dass weder im Rahmen der zur damaligen Zeit geltenden noch im Rahmen der derzeitigen Rechtsvorschriften vorgesehen ist, dass die Öffentlichkeit im Vorfeld der Phase der Veröffentlichung des UVP-Berichts konsultiert werden muss. Sobald das Projekt in diese Phase kam, wurde der Bericht an verschiedene Behörden und Bürgerorganisationen vor Ort gesandt, damit sie ihn kommentieren konnten; sieben Bürger brachten vor dem Präfekturrat ihre Bedenken vor. Dies bedeutet konkret, dass es zwischen 1995 und 2005 keine weiteren Proteste (als die der sieben Bewohner) gegeben hat, obgleich die Bebauung des Geländes 1999 in der Presse vermeldet und in den Regional-, Präfektur- und Gemeinderäten einer verhältnismäßig kleinen Insel wie Korfu, auf der sich Nachrichten schnell verbreiten, Debatten stattgefunden haben.

Was den technischen Aspekt der Erklärungen der Bürger betrifft, veranschaulichen die für die Auswahl des Standorts und für den UVP-Bericht durchgeführten Studien den Zustand zu der Zeit, in der die Studie erstellt wurde, nämlich 1998. Zu dieser Zeit lag Lefkimmi 3,5 km, Neochori 1,5 km und Kavos 1,5 km von dem Gelände entfernt; überdies ist in den nationalen Rechtsvorschriften kein Mindestabstand zwischen Wohngebieten und dem Baugelände vorgesehen. Von staatlicher Seite wird vehement bestritten, dass es sich bei dem Wasser, das in der Mitte des Abschnitts zum Vorschein gekommen ist, um Wasser aus örtlichen Brunnen handle; es wird erläutert, dass es technisch aufgrund der fehlenden Pumptätigkeit in der außer Betrieb befindlichen Anlage möglich sei, dass sich in der Mitte Regenwasser angesammelt habe. Auf jeden Fall haben Bohrungen und Bohrlöcher in dem Gebiet erkennen lassen, dass in dem Gebiet kein Grundwasser vorhanden ist. Und schließlich können sich sämtliche vorstehend genannten Argumente als hypothetisch erweisen, wenn der Betrieb der Deponie anläuft, da sie zu einer Anlage für die Verarbeitung des Restabfalls umgewandelt wird, sobald die integrierte Abfallentsorgungsanlage ihren Betrieb aufnimmt.

III. Schlussfolgerungen

Die Mitglieder kehrten nach Brüssel mit zahlreichen Unterlagen zurück, die ihnen von den Petenten und den Behörden ausgehändigt wurden und die in der Folgezeit durch Unterlagen ergänzt wurden, die bei ihnen in den beiden Monaten nach dem Abschluss ihres Besuchs per Post eingegangen sind.

Die Bedeutung der Delegationsreise für die Menschen, die keine Mühen gescheut haben, um die Mitglieder der Delegation und die griechischen begleitenden Mitglieder, die ebenfalls aktiv beteiligt waren, zu treffen und zu begrüßen, darf nicht unterschätzt werden. Gerade die Menschen vor Ort erwarten, dass das Europäische Parlament als Vertreter „Europas“ etwas unternimmt und ihnen über die für sie und für künftige Generationen untragbaren Bedingungen hinweghilft; sie sehen in seinen Mitgliedern Boten der Hoffnung.

Obgleich die Mitglieder Abfalldeponien in unterschiedlichen Stadien besichtigten und der Terminplan des Besuchs sehr straff war und zahlreiche Ziele in nur drei Tagen umfasste, gibt es gemeinsame Zusammenhänge und Schlüsse, die als Endergebnis des Besuchs genannt werden können.

Der Gesamteindruck ist, dass eine präzise politische Vision oder ein konkreter Plan bei der Abfallbewirtschaftung offenkundig fehlt. Daher hat Griechenland schwer an den Auswirkungen der Jahre zu tragen, in denen die Anwendung von Rechtsvorschriften zur Abfallbewirtschaftung vollkommen vernachlässigt wurde. Zwar werden die finanziellen und politischen Schwierigkeiten, die für das Land durch den Abfall entstanden sind, eingeräumt, und die nationalen Behörden sind erklärtermaßen entschlossen, Abhilfe zu schaffen, doch verläuft die praktische Umsetzung selbst zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr langsam. Das Recycling wurde erst während der letzten drei Jahre organisiert und arrangiert und funktioniert in größeren Städten wie Athen und Thessaloniki. Auch wurden Abfallentsorgungsanlagen, darunter Recyclingeinrichtungen in unmittelbarer Nähe zu legalen Deponien, nur in größeren Städten errichtet und nur partiell und örtlich begrenzt in anderen Landesteilen, etwa in Mazedonien oder Thrakien, wo eine Recycling-Anlage ihren Betrieb erst vor kurzem aufgenommen hat. Es gibt in der Tat Landesteile, hauptsächlich in abgelegenen Gebieten, in denen Recyclingverfahren erst jetzt eingeführt wurden; und zudem gibt es Gebiete, etwa Inseln, in denen keine Recyclingverfahren oder -anlagen eingerichtet wurden und die Öffentlichkeit nicht über diese Methoden in Kenntnis gesetzt wurde.

Infolge dessen hat es den Anschein, dass die Bürger Deponien als einziges Mittel der Abfallbewirtschaftung wahrnehmen. Damit geht die bemerkenswerte Tatsache einher, dass auf der Ebene der Entscheidungsträger eine allgemeine Abneigung besteht, im Hinblick auf eine wirksame und umweltverträglichere Abfallbeseitigung Alternativen zu Abfalldeponien zu schaffen.

Angaben der nationalen Behörden zufolge kommt die strukturelle Schwäche der örtlichen Verwaltungen – sie sind die wichtigsten Akteure bei der kommunalen Abfallbewirtschaftung und der Umsetzung der kommunalen Abfallpolitik, die in den letzten Jahren zu aufeinander folgenden Verwaltungsreformen und einem Verwaltungsumbau geführt hat – in der langsamen Entwicklung der Projekte zur Abfallbewirtschaftung zum Ausdruck. Jedenfalls war die Option, die Abfallbewirtschaftung an die Behörden vor Ort auszulagern, eine bewusste Entscheidung zugunsten der Dezentralisierung und des Prinzips der Nähe.

Ein weiteres Charakteristikum bei sämtlichen von uns besuchten Standorten lag darin, dass die Bürger – über die heftigen Proteste hinaus – sich an die Gerichte wandten, um gegen die Beschlüsse, Deponien zu errichten, Rechtsmittel einzulegen. Solche Beschlüsse können lediglich vor dem Obersten Verwaltungsgericht, dem Staatsrat, angefochten werden, und die Urteile dieses Gerichts werden eventuell erst nach Jahren gefällt. Dadurch werden die Umsetzung der Rechtsvorschriften und somit die Fortschritte bei den öffentlichen Arbeiten – eventuell sogar um ein Jahrzehnt – hinausgezögert.

Darüber hinaus wurde für die Mitglieder der Delegation deutlich, dass die Bürger ein offenkundiges Misstrauen und Argwohn gegenüber dem Staat und seinen Behörden hegen. Wenngleich Erklärungen

geliefert, der Zugang zu Unterlagen gewährt und die Möglichkeit von Gesprächen vorhanden gewesen sein mögen, hat es den Anschein, dass die griechischen Bürger (aufgrund ihrer Erfahrungen beim Zusammenbruch ihrer Wirtschaft und der Gründe, die dazu geführt haben) nicht anders können, als bei jeder staatlichen Erklärung, Handlung oder Maßnahme nach versteckten Absichten zu suchen. Dies führt gelegentlich zu mutmaßlich übertriebenen Verhaltensweisen und Überreaktionen auf staatliche Entscheidungen. Daher muss in den Bereichen Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit noch viel Arbeit geleistet werden, um diese Tendenz umzukehren, damit die dringend notwendige gesellschaftliche Akzeptanz und Solidarität erreicht werden, die zwingend notwendig sind, wenn solche Projekte funktionieren sollen. Das Projekt Megalopoli ist ein gutes Beispiel für diese kritische Einstellung der Bürger, in dessen Rahmen öffentliche Konsultationen und Erläuterungen, denen es an Glaubwürdigkeit mangelt, nicht reichen, um das Misstrauen der Bürger aus dem Weg zu räumen. Selbstverständlich ist ein Großteil davon dem intransparenten Top-Down-Ansatz, der in den letzten Jahrzehnten von den staatlichen Stellen verfolgt wurde, zuzuschreiben: Dabei wurden bereits hinter verschlossenen Türen gefasste Beschlüsse und vorgefertigte Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgelegt, bei denen die Öffentlichkeit nicht eingebunden wurde, was zu einer solch argwöhnischen Einstellung geführt hat. Und dies trotz der nominellen Zuständigkeiten, die den Behörden vor Ort gesetzlich übertragen worden sind.

Im Rahmen des Besuchs wurden zwei weitere Sachverhalte deutlich: Zum einen war der Standort der Deponien in den geprüften Fällen – gelinde ausgedrückt – problematisch, da es dem Anschein nach Risiken für eine Verunreinigung des Wassers gibt (sowohl des Grund- als auch des Oberflächenwassers, etwa Flüsse und Seen). Die geologischen Merkmale einiger Standorte scheinen aufgrund der Instabilität und/oder der Durchlässigkeit der Grundwasserschicht nicht die geeignetsten zu sein, was beispielsweise in Grammatiko der Fall ist. Hinzu kommt ein schwieriger Zugang, wodurch die Kosten und Emissionen im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung erhöht werden. Die Wahl wurde nicht aufgrund objektiver und (wissenschaftlich) überprüfbarer Kriterien getroffen, sondern war in den meisten Fällen eine politische Entscheidung, die mit einer mangelnden Voraussicht und/oder Unwissen einherging; tatsächlich scheint es, dass man die Eignung erst nach der Festlegung des Standorts mittels technischer Studien zu rechtfertigen versucht hat. Allerdings haben solche Entscheidungen eine erhebliche Auswirkung auf die Umwelt und die Lebensqualität der gegenwärtigen und künftigen Generationen, was zu der zweiten Feststellung führt, die besagt, dass die Menschen unter dem traditionellen Top-Down-Ansatz, der in den Politikern und Entscheidungsträgern tief verwurzelt ist und durch den sie dazu verleitet werden, Pläne mit oftmals fragwürdigen technischen und moralischen Standards durchzusetzen, zu leiden haben und sich dagegen zur Wehr setzen. Die Schädigung der Umwelt in Fyli wird für mindestens drei weitere in dem Gebiet lebende Generationen ein Mahnmal von Umweltzerstörung, Krankheit und menschlichem Leid sein, sofern nichts Grundsätzlicheres unternommen wird, um das Gebiet wieder in einen intakten Zustand zu bringen.

Abschließend sind gerade die sichtbaren Fortschritte zu betonen, die im Land beim Umweltbewusstsein erzielt wurden, in erster Linie auf einer gesellschaftlichen Ebene, auf der die griechischen Bürger wachsam sind und es ihnen bewusst ist, dass ökologische Faktoren ihr Leben beeinflussen und wichtig sind. Nicht nur, dass sie nicht länger gleichgültig gegenüber umweltpolitischen Zielen und Aspekten in ihrem Alltagsleben sind, sondern es wurde auch eine neue Solidarität zwischen den Mitmenschen festgestellt, wenn sie mit – ihrem Empfinden nach – gesellschaftlich-ökologischen Ungerechtigkeiten vonseiten der Behörden konfrontiert werden. Dabei scheint es sich nicht um einen simplen „bei-mir-aber-nicht“-Ansatz, sondern vielmehr um einen aus Sorge erwachsenden Anspruch zu handeln, dass die Bürger informiert und eingebunden werden möchten und dass sie sich einen ordentlichen Umgang Abfallbewirtschaftung auf ihrem Gebiet wünschen, damit diese umweltschonend ist und mit einer gerechten Verteilung der daraus resultierenden Lasten einhergeht.

Zweitens werden auf der Ebene der politischen Führung und Beschlussfassung heute offenbar Anstrengungen unternommen: Die Einsicht, dass es einer soliden wissenschaftlichen Beweisführung

und des Rückhalts für die durch den Staat unterstützten Standpunkte sowie der Transparenz und des Bemühens um gesellschaftliche Beteiligung durch Konsultation und öffentliche Diskussion bedarf, die Einhaltung der Vorschriften (zumindest in den meisten Fällen), selbst wenn es sich dabei nur um die untersten Ebenen der in der EU geltenden Abfallhierarchie handelt, und das Engagement, die Einhaltung der Umweltvorschriften während des eigentlichen Betriebs eines Projekts zu überwachen, sind die drei wichtigsten Aspekte dieser Anstrengung. Ein Wandel in der Mentalität ist mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung wesentlich: Es gilt Abfall zu vermeiden, wiederzuverwenden, zu recyceln oder zu Produkten bzw. Energie zu verwerten. Dies sind Begriffe, die früher in Griechenland unbekannt waren oder in der Praxis nicht verwendet wurden, heute jedoch schlicht zum Alltag gehören. Allerdings muss auch hervorgehoben werden, dass Themen im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung offensichtlich politisiert werden – auch eine Quelle von Spaltung und Meinungsverschiedenheit bei aufgebrachtten Bürgern, die ihre legitimen Interessen an nachhaltigen umweltverträglichen Lösungen oftmals für politische Zwecke instrumentalisiert sehen.

Dass Griechenland wieder ins Blickfeld der Kommission gerückt ist, dürfte diesen allmählich stattfindenden Wandel zusätzlich begünstigen; allerdings sollte die Kommission darauf achten, ihre Anstrengungen mit echten finanziellen Anreizen zu koppeln statt mit Geldbußen bei Nichteinhaltung. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind jedenfalls größere Anstrengungen erforderlich, um die berechtigten Anliegen der Menschen vor Ort zu würdigen und ihre Ansichten ernster zu nehmen, insbesondere wenn sie von wissenschaftlichen und gut dokumentierten Studien untermauert werden, die in die Entscheidungsfindung einfließen müssen. Die Kommunen müssen als Schlüsselpartner bei der Abfallbewirtschaftung anerkannt und dürfen nicht als potenzielle Laien angesehen werden, wenngleich sie bei den Endentscheidungen der nationalen Regierung weniger politisches Gewicht in die Waagschale einbringen mögen. Von vornherein muss der Abfallvermeidung und der Abfalltrennung an der Quelle Vorrang eingeräumt werden, um die Mengen gemischter Abfälle, die in die Deponien gelangen oder die Landschaft verschandeln, erheblich zu verringern. Dies ist ein wesentlicher Aspekt der Abfallrichtlinie, der konkretisiert werden muss.

In die Deponien muss weniger gemischter Abfall geliefert werden, und andere Formen der Entsorgung, die in der Abfallhierarchie weiter oben angesiedelt sind, müssen zügig angestrebt werden, etwa Methangewinnungsanlagen und Anlagen zur biologischen Abfallbehandlung nach dem Stand der Technik, solange die für solche Anlagen ausgewählte Standorte mit Bedacht ausgewählt werden und den vorstehend genannten wesentlichen Aspekten der Projektverwaltung in Bezug auf die Gemeinden Rechnung getragen wird.

IV. Empfehlungen

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Erwägungen ersucht der Petitionsausschuss die zuständigen Behörden und die Kommission, die folgenden Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen:

1. Es ist notwendig, einen umfassenden nationalen Plan zur Umsetzung einer wirksamen Abfallhierarchie zu erstellen, in dem die aktive Mitwirkung der örtlichen, regionalen und nationalen Behörden und der Vertreter der Zivilgesellschaft vorgesehen ist und gemäß dem Methoden zur Verringerung der Haushaltsabfälle und verbesserte Sortiermethoden eingeführt werden, sodass effizientere Recyclingverfahren möglich werden. In diesem Zusammenhang müssen sämtliche Formen der Abfallentsorgung am Ende des Stoffkreislaufs umfassend berücksichtigt werden, die zu einer beträchtlichen Verringerung der Abhängigkeit von Deponien und zur Entwicklung von effizienten und sauberen Anlagen sowie von Anlagen zur Abfallbeseitigung/Energiegewinnung oder von weiteren geeigneten und nachhaltigen Methoden der Entsorgung führen.

2. Durch eine schlichte Umwandlung der illegalen Deponien in legale Deponien wird das strukturelle Problem nicht gelöst, denn sie liegen am unteren Ende der EU-Abfallhierarchie und schaffen eine erhebliche wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Belastung. Es wird empfohlen, alternative Technologien und integrierte Systeme der Abfallbewirtschaftung, die weiter oben in der von der Richtlinie 2008/98/EG festgelegten Hierarchie liegen, einzusetzen, die an die besonderen Bedürfnisse und Erfordernisse eines jeden Standorts angepasst sind.
3. Darüber hinaus muss jede Revision der bereits gebundenen (2007–2013) und potenziell hinzu kommenden (2014–2020) EU-Finanzmittel Gegenstand einer entsprechenden Änderung des Ansatzes und vorrangig der Einhaltung des derzeit geltenden Umwelt- und Abfallrechts der EU sein. Dies gilt insbesondere für den Fall von Grammatiko, bei dem im Rahmen der – nach dem Gemeinschaftsrecht (Richtlinie 2008/1/EG; IPPC) erforderlichen – Überarbeitung des UVP-Berichts und somit der Umweltgenehmigung (die mit dem Begriff Baugenehmigung identisch ist) den jüngsten EU-Vorschriften Rechnung getragen werden sollte. In diesem Sinne sollte die Einhaltung der höchsten Sicherheitsnormen und strengen Vorkehrungen gegen jede Form von Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ordnungsgemäß begutachtet werden.
4. All diese ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte müssen uneingeschränkt beachtet werden; die Auswahl von Deponiestandorten muss öffentlich durch wissenschaftliche Ex-ante-Studien gerechtfertigt werden, denen ein uneingeschränkter Zugang zu Informationen gewährt werden muss und im Zuge echter Beteiligung der Öffentlichkeit die Prüfung alternativer Optionen möglich sein sollte. Ausführliche geologische Analysen des betroffenen Gebiets müssen durchgeführt und sämtliche mögliche Quellen der Wasserverunreinigung eingehend bewertet werden. Die Auswirkung auf die Kosten und Emissionen beim Transport der Abfälle zu den Deponien muss als Faktor ebenfalls berücksichtigt werden.
5. Da vonseiten spezialisierter geologischer Einrichtungen schwerwiegende Bedenken in Bezug auf Gefahren für das Grundwasser beim Betrieb der Deponie in Lefkimmi vorgebracht wurden und unter Berücksichtigung der entsprechenden Befunde vor Ort verweisen wir auf den Grundsatz der Vorsorge und fordern, dass eine angemessene technische Bewertung an Ort und Stelle von unabhängigen Sachverständigen durchgeführt wird, bevor weitere Maßnahmen getroffen werden.
6. Was Lefkimmi betrifft, das ebenfalls inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Gebiets – insbesondere mit Olivenbäumen – liegt, empfehlen wir in Anbetracht der schwerwiegenden Störungen, die bei bestehenden ähnlichen Deponien aufgetreten sind, und der Risiken von schwerwiegenden Zwischenfällen sowie der Risiken, die in der Studie des geologischen Forschungsinstituts aufgeführt wurden, den Grundsatz der Vorsorge anzuwenden und die Deponie nicht in Betrieb zu nehmen.
7. Zwar wurde die Umsetzung einiger, von den griechischen Behörden bei der Kommission vorgestellter Projekte durch verschiedene rechtliche Anfechtungen vor verschiedenen gerichtlichen Instanzen sicherlich verzögert, dennoch darf die Inanspruchnahme des legitimen Rechts auf einen gerichtlichen Rechtsbehelf nicht in allen Fällen als Grundursache angeführt werden, wenn es darum geht, den Rückstand bei der Einhaltung des EU-Abfallrechts in Griechenland zu rechtfertigen.
8. In Grammatiko und Karvounari sollten Bohrlöcher für die Sammlung von Wasserproben gebohrt werden, um zu bestimmen, ob Stoffe ins Grundwasser durchsickern und daher ein Risiko für die öffentliche Gesundheit besteht. Die Ergebnisse der Proben sollten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Was die Nutzung der Standorte anbelangt, sollte ein Moratorium verhängt werden, bis weitere stichhaltigere Kontrollen durchgeführt wurden, um deren Status und das

etwaige Ausmaß der Verunreinigung des Grundwassers zu ermitteln. Sollte ein solches Risiko erkennbar sein, sollten die Standorte umgehend geschlossen werden.

9. Die Kommission sollte eine kohärentere Politik umsetzen, wenn es darum geht, die Verwendung der ausgezahlten Mittel zu überprüfen und sie mittels verstärkten Inspektionskapazitäten aufmerksam zu überwachen, auch durch Besuche vor Ort. Darüber hinaus sollte die Kommission aufmerksam sein und gemäß ihren in der Richtlinie 85/337/EWG festgeschriebenen Verpflichtungen in Fällen eingreifen, in denen es Anzeichen für offensichtliche Fehler bei der Auslegung und dem Bau kofinanzierter Projekte gibt – und zwar bevor diese Projekte fertiggestellt werden, und Umweltschäden entstehen und öffentliche Mittel verschwendet werden.
10. Die Abfallbewirtschaftung muss als wesentlicher Teil der Wirtschaftsentwicklung gefördert werden und sowohl den privaten als auch den öffentlichen Sektor umfassen; auf politischer Ebene muss diesbezüglich Einvernehmen bestehen. Wenn solche Maßnahmen als Faktor der Spaltung oder als politisch motiviert wahrgenommen werden, verdienen sie weder die Unterstützung der Öffentlichkeit noch das Vertrauen der Bürger. Es darf keine weitere politische Instrumentalisierung der konkreten Anliegen der Bürger in Bezug auf Themen der Abfallbewirtschaftung und ihrer Forderung nach nachhaltigen Umweltlösungen geben; stattdessen sollte ein nationaler Pakt für eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung von den politischen Parteien unterzeichnet werden.
11. Weil Bürger gegen die vollkommen untragbare Situation in Fyli Petitionen eingereicht haben, die wir so rasch wie möglich prüfen werden, und weil die Schädigung der Umwelt in Fyli für mindestens drei weitere in dem Gebiet lebende Generationen ein Mahnmal von Umwelterstörung, Krankheit und menschlichem Leid sein wird, fordern wir die griechischen Behörden und die Kommission auf, die umgehende Durchführung von toxikologischen und epidemiologischen Untersuchungen an der Bevölkerung der Gemeinde Fyli zu fördern, die von unabhängigen internationalen Einrichtungen vorzunehmen sind.
12. Für künftige Abfallentsorgungsanlagen sollten auf der Grundlage objektiver wissenschaftlicher und soziologischer Kriterien geeignete Standorte ermittelt werden. Bei den Standortentscheidungen – die ausschließlich nach technischen Kriterien zu treffen sind – muss in jedem Fall und ausnahmslos die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Richtlinien über Abfälle sichergestellt werden. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass es den Inspektoren des Umweltministeriums ermöglicht wird, ihre Arbeit zu verrichten und abzuschließen sowie unabhängig und rechtzeitig darüber Bericht zu erstatten, damit wirksame Beschlüsse ohne unnötige Verzögerungen gefasst werden können.
13. Es ist von allergrößter Bedeutung, dass im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung ein Ansatz der Transparenz verwirklicht wird, insbesondere gegenüber der Bevölkerung, die möglicherweise von den Standorten und neuen Projekten betroffen ist, und dass die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess einbezogen wird.
14. Die Abfallbewirtschaftung sollte als hervorragende Gelegenheit zur Förderung von Beschäftigung angesehen werden, sowohl was die Fachkompetenz während der Planung, des Baus und des Betriebs der Anlagen als auch was die Quote des Abfallrecyclings betrifft. In künftigen Abfallbewirtschaftungsplänen sollte diesem Aspekt in jedem Fall Rechnung getragen werden. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise gilt es zu bedenken, dass die Verwaltungskosten, die die öffentlichen und privaten Haushalte tragen, durch eine Verringerung der Abfallmengen gesenkt und durch das Sortieren gleichzeitig neue Ressourcen und Rohstoffe zu geringen Kosten mobilisiert werden.

15. Schließlich wird das derzeit von der Kommission vor dem Gericht der Europäischen Union angestrebte Verfahren gegen Griechenland aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen, dass Geldbußen für die Nichteinhaltung der aus Rechtsvorschriften und/oder aus einem früheren Urteil erwachsenden Verpflichtungen verhängt werden. Die Kommission sollte darauf achten, ihre Anstrengungen mit echten finanziellen Anreizen zu koppeln und nicht nur mit Geldbußen bei Nichteinhaltung. Insbesondere in diesen für Griechenland wirtschaftlich schwierigen Zeiten wäre es am ehesten zielführend, wenn die Beträge der möglichen Zwangsgelder dazu verwendet würden, in Griechenland Investitionen in Projekte zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung und vorbeugende Maßnahmen zur Abfallverringerung zu finanzieren.